2025

Institutionelles Schutzkonzept

für den katholischen Kindergarten und Kinderkrippe Wirbelwind in Walda

© Wirbelwind Walda

Präambel

Die katholische Kindertageseinrichtung Wirbelwind hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus ist sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)). Ebenso sind die gesamte Konzeption sowie das Schutzkonzept (siehe Kapitel 2) des Wirbelwind auf die UN KRK ausgelegt.

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden, dass durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt das Kindeswohl in der Einrichtung gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der Einrichtung ausgerichtet.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

Der Geltungsbereich dieses Schutzkonzeptes betrifft den Kindergarten und die Kinderkrippe Wirbelwind in Walda, insbesondere der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter in der Zeit des Aufenthalts in unserer Einrichtung. Das Schutzkonzept dient dazu, die Kinder in der Einrichtung vor allen Formen von Gewalt (körperlich, seelisch, sexualisierte) und Grenzverletzungen zu schützen und ihre Rechte zu sichern.

Präambel 3

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes 9

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung 9

1.1.1. Der Träger 9

1.1.2. Die Leitung 9

1.1.3. Das Leitungsteam: 10

1.1.4. Wie sind wir an die Entwicklung des Schutzkonzeptes herangegangen? 10

1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team 11

1.2.1. Einleitung 11

1.2.2. Kirchliche Vorgaben 11

1.2.3. Kindeswohl 11

1.2.4. Pädagogische Einstellung unseres Teams 11

1.2.5. In folgenden Bereichen ist diese Einstellung wiederzufinden 12

1.2.6. Möglichkeiten von Partizipation in der Einrichtung 12

1.2.7. Elternarbeit 13

1.2.8. Räumliche Gegebenheiten/Maßnahmen 13

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt 14

1.3.1. Einleitung 14

1.3.1.1. Formen von Gewalt und Machtausübung gegen Kinder durch Fachkräfte 14

1.3.1.2. Formen von Gewalt und Machtausübung zwischen den Kindern 15

1.3.2. Kirchliche Vorgaben 15

1.3.3. Pädagogische Einstellungen unseres Teams 15

1.3.3.1. Möglichkeiten der Prävention 15

1.3.3.2. Überschreitendes Verhalten 16

1.3.3.3. Pädagogische Konsequenzen 16

1.3.4. Praktischer Umgang mit dem Thema Macht und Gewalt 16

1.3.4.1. Wertebildung / religiöse Bildung und Erziehung und Sprachliche Bildung und Erziehung 16

1.3.4.2. Soziale Bildung und Erziehung 16

1.3.4.3. Umweltliche Bildung und Erziehung 17

1.3.4.4. Ästhetische, künstlerische, kulturelle Bildung und Erziehung 17

1.3.4.5. Gesundheitliche Bildung und Erziehung 17

1.3.5. Elternarbeit 17

1.3.6. Räumliche Gegebenheiten / Maßnahmen 18
1.4. Ablaufplanung....18
1.4.1. Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt durch Entwicklung von Haltung und Kultur 18
1.4.1.1. Personal 18
1.4.1.2. Beim Kind 19
2. Leitbild - Die 10 Kindergrundrechte 19
2.1. Recht auf Gleichheit - Kein Kind darf benachteiligt werden. 19
2.2. Recht auf Gesundheit - Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. 20
2.3. Recht auf Bildung - Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht....20
2.4. Recht auf elterliche Fürsorge - Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause....20
2.5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre - Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geehrt werden....20
2.6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör - Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten. 21
2.7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht - Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. 21
2.8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt. 21
2.9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe - Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. 22
2.10. Recht auf Betreuung bei Behinderung - Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können....22
3. Risikoanalyse....22
3.1. Einführung 22
3.2. Prävention als Erziehungshaltung....22
3.3. Sexualpädagogisches Konzept....24
3.4. Partizipation 25
3.4.1. Partizipation im Team....26
3.4.2. In welchen Bereichen ist die Partizipation, bei uns in der Einrichtung zu sehen? .26
3.4.3. Elternarbeit 27
3.4.4. Unsere räumlichen Gegebenheiten 27

3.4.5. Sanierungsmaßnahmen im laufenden Betrieb 28
3.4.5.1. Baustellenorganisation und Gefahrenvermeidung....28
3.4.5.2. Flucht- und Rettungswege 29
3.4.5.3. Kommunikation und Ansprechpartner 29
3.4.5.4. Pädagogische und organisatorische Maßnahmen 29
3.4.5.5. Gesundheitsschutz 29
3.4.5.6. Aufsicht und Kinderschutz....29
3.4.5.7. Dokumentation und Überprüfung 29
3.4.6. Schutz vor Überlastung 30
3.4.6.1. Anstellungsschlüssel 30
3.4.6.2. Regelungen und Planungen 30
3.4.6.3. Vorbereitungszeit 30
3.4.6.4. Kommunikation und Flexibilität....30
3.4.6.5. Professionalität....30
3.4.6.6. Wertschätzung 30
3.5. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken....30
3.5.1. Mediale Erfahrungen von Kindern 31
3.5.2. Risiken von digitalen Medien und Netzwerken....31
3.5.3. Medieneinsatz in unserer Einrichtung....31
3.5.4. Umsetzung von Datenschutz in unserer Einrichtung 32
3.5.4.1. Fotos im Kindergarten 32
3.5.4.2. Daten im Kindergarten (Datenschutz) 32
3.6. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten....33
3.7. Beschwerdemanagement....33
3.8. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz 34
3.9. Klare Regeln und transparente Strukturen 34
3.10. Umgang mit externen Personen 35
3.11. Aus- und Fortbildung 35
3.12. Zusammenarbeit im Team 35
3.13. Sprache und Wortwahl....36
3.14. Raumkonzept....36
4. Selbstverpflichtung....37
5. Verhaltenskodex - Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte....38

5.1. Vermeidung von Grenzüberschreitungen 38
5.2. Einhaltung des Kodex 38
5.3. Anwendung bei den Kindern 38
6. Intervention und Verfahrensabläufe 39
6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII 39
6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII 40
6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese 40
6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe 40
7. Beratungsstellen 40
8. Abschließende Gedanken 41
Abkürzungen 42
Quellen 42
Anhang A - Selbstverpflichtungserklärung für Leitungen 43
Anhang B - Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter 47
Anhang C - Meldebogen nach §8a SGB VIII 51
Anhang D - Dokumentationsbogen §8a 59
Anhang E - Meldebogen nach §47 SGB VIII 67
Anhang F - Merkblatt zu Meldepflicht nach §47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII 71
Anhang G - Dokumentationsbogen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII 75
Anhang H - Grundsätzlichkeiten zur Meldepflicht nach § 47 SGB VIII 79
Anhang I - Nachhaltige Aufarbeitung 85

Wirbelwind

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1. VERANTWORTUNG VON TRÄGER UND LEITUNG

1.1.1. Der Träger

Uns als Träger und Leitung ist es ein großes Anliegen, dass das Team das Schutzkonzept erarbeitet und verinnerlicht.

Transparenz macht es für alle möglich, das Schutzkonzept im Alltag umzusetzen. Zusätzlich zu Leitung und Träger wurden 2 Schutzbeauftragte gewählt, die Ansprechpartner für das Team und den Elternbeirat sind. Einmal jährlich, wird das Schutzkonzept überarbeitet werden, so dass es auch allen wieder verinnerlicht wird.

Unsere Aufgabe als Träger und Leitung ist es hinzusehen und angemessen zu reagieren. Dazu gehört es auch, Betroffene an spezialisierte Fachstellen zu verweisen und Kontaktadressen weiterzugeben.

Als Träger und auch Rechtsträger ist das Bistum Augsburg durch Herrn Pfarrer Vinson vertreten. Für das Schutzkonzept liegt hier die Hauptverantwortung. Sie wird der Leitung übertragen, deshalb muss der Träger dies mit seiner Unterschrift bestätigen.

Der Träger erstellt die Vorgaben der Umsetzung des Schutzkonzepts für die Leitung. Er gibt die christlichen Wertvorstellungen vor, arbeitet mit der Leitung und dem Team eng und transparent zusammen und gibt einige Rahmenbedingungen vor, die wichtig sind, um die Verantwortung tragen zu können.

Dazu gehören folgende Punkte:

- Fachberatung für Kindertagesstätten
- Fürsorgepflicht (anbieten von sicheren Räumen, Betriebsarzt, Einholen von Gesundheitszeugnissen, Finanzierung von Fortbildungen, Sicherheitsbegehungen, Einholen von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen, Einstellung von geeignetem Personal, Sicherstellung eines guten Anstellungsschlüssels, Einholen der Selbstverpflichtung eines jeden Mitarbeiters)
- Vorgaben Datenschutz
- Mitarbeitergespräche
- Beschwerdemanagement
- spezialisierte Beratungsstellen vom Bistum Augsburg (Suchtberatung, Stellen für finanzielle Unterstützung, Beratungsstelle für Opfer von Gewalt und sexueller Gewalt und weitere) (siehe 7. Beratungsstellen)
- Verantwortung der Einhaltung von Gesetzen
- Niedergeschriebene Maßnahmen für Personalnotstand
- Einforderung einer Konzeption
- Einforderung eines Schutzkonzeptes
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Betriebserlaubnis)
- Weiterleitung von Gefährdungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden

1.1.2. Die Leitung

Die Kindergarten- und Kinderkrippen-Leitung übernimmt alle ihr vom Träger übertragenen Aufgaben und ist somit für die Umsetzung und die stetige Weiterentwicklung des Konzeptes und des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Die Leitung sorgt dafür, das folgende Punkte in der Einrichtung, beim Personal, den Kindern und den Eltern umgesetzt und eingehalten werden:

- Ressourcen im Team erkennen und durch Fortbildungen fördern
- Verbindlichen Verhaltenskodex im Team einfordern
- Potenzial und Risikoanalyse
- Transparentes und offenes Arbeiten
- richtiger Umgang mit Fehlern (positive Fehlerkultur)
- Teamreflexionen
- Kinderbesprechungen im Team
- regelmäßige Teamsitzungen (Aufgabenverteilung, Planungen, Informationen, Kinderbesprechungen, Zeit für Fragen und Anliegen)
- immer ein „offenes Ohr“ für Kinder, Eltern und das Team
- Erarbeitung von Konzeption und Leitbild und dafür sorgen, dass es Allen zugänglich und bekannt ist
- Aufgaben und Kompetenzen sind allen bekannt und klar geregelt

- Dienstpläne erstellen
- gute Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung
- Strukturen für Inklusion schaffen
- enge Zusammenarbeit mit dem Träger
- Zusammenarbeit mit allen relevanten Außenstellen
- als gutes Beispiel vorangehen
- Fortbildungen besuchen
- Mitarbeitergespräche anbieten
- Vorstellungsgespräche führen
- Aufnahmegespräche führen
- Vermittlung und Weitergabe von unterstützenden und helfenden Kontaktadressen

1.1.3. Das Leitungsteam:

Leitung und Stellvertretung bilden ein enges, vertrautes Team und sind im ständigen Austausch miteinander.

Sie sind Ansprechpartner für Kollegen, Eltern und alle externen Stellen. Sie arbeiten Hand in Hand und haben ihre verschiedenen Aufgabenfelder mit gemeinsamer Absprache klar eingeteilt.

1.1.4. Wie sind wir an die Entwicklung des Schutzkonzeptes herangegangen?

Die Leitung hat sich intensiv mit dem Schutzkonzept auseinandergesetzt. Ihr ist es wichtig, dass das Schutzkonzept vom Team erarbeitet und verinnerlicht wird. Deshalb legt sie großen Wert darauf, dass das Team dieses Konzept gemeinsam erarbeitet und niederschreibt.

Sie hat gemeinsam mit der Stellvertretung einen Inklusionsteamtag mit unserer Bereichsleitung geplant, um alle nochmals für dieses Thema und die eigene Haltung zu sensibilisieren und fortzubilden.

Beim darauffolgenden Teamfortbildungstag war es der Leitung als Fortbilderin wichtig, das Team für das Schutzkonzept und speziell auch das sexualpädagogische Konzept zu sensibilisieren. Dabei wurden sehr praxisnahe Fallbeispiele (im Sinne von „wie würdet ihr reagieren?“) im Team, mit Hilfe von anschaulichem Kartenmaterial vorgelesen, diskutiert und bearbeitet.

Es ging dabei nicht nur darum, wie in den verschiedenen Fällen mit den Kindern umgegangen wird, sondern auch, ob diese Fälle meldepflichtig sind, oder nicht.

An wen wir uns wenden würden und mit wem wir in dieser Situation sprechen (Schutzbeauftragte, Leitung), wurde ebenfalls erarbeitet. Auch dass wir schwierige Situationen transparent machen, offen darüber sprechen, uns gegenseitig unterstützen, wenn der Andere an seine Grenzen stößt und wie wir bei sexuellen oder anderweitigen Übergriffen wie Diskriminierung, Mobbing, körperlicher oder seelischer Gewalt, der richtigen Reihenfolge nach vorgehen werden (Leitung, Insofern erfahrene Fachkraft, Jugendamt), ist erarbeitet worden.

So wie es bei uns im Haus zwei Sicherheitsbeauftragte gibt, so wurden auch zwei Personen vom Team gewählt, die Ansprechpartner für alle Themen des Schutzkonzeptes sind, für Fragen zur Verfügung stehen und das Schutzkonzept einmal im Jahr wieder an das Team herantragen.

Die Leitung und die Stellvertretung achten darauf, dass das Schutzkonzept bei Bedarf und in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Team überarbeitet wird.

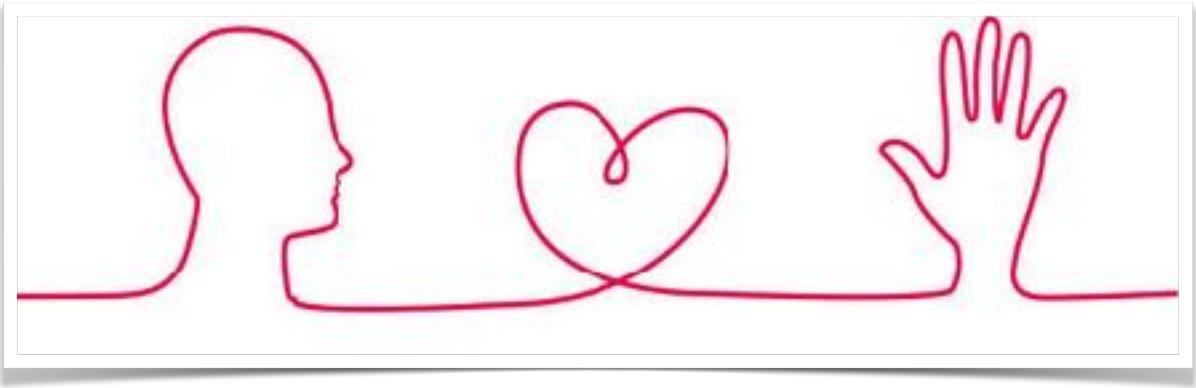

In unserem Team werden die christlichen Werte gelebt.

Uns ist bewusst, dass unser Handeln nicht nur vom Denken sondern auch von Gefühlen gelenkt wird. Deshalb ist es uns wichtig, unsere Arbeit immer wieder aufs Neue zu reflektieren und zu hinterfragen um uns weiter zu entwickeln, zu lernen und Fehler aufzudecken. Ganz nach Pestalozzi´s Prinzip

Kopf-Herz-Hand ... und im Wirbelwind gehört genauso der Humor dazu. Wir möchten über uns selbst lachen können und uns Fehler eingestehen, um daraus zu lernen. Wir leben eine positive Fehlerkultur und können offen miteinander kommunizieren.

1.2. HALTUNG UND KULTUR DER ACHTSAMKEIT IM TEAM

»Wenn die Achtsamkeit etwas Schönes berührt, offenbart sie dessen Schönheit. Wenn sie etwas Schmerzvolles berührt, wandelt sie es um und heilt es«
(Thich Nhat Hanh)

1.2.1. Einleitung

Unter Achtsamkeit versteht man eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch gegenüber dem Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Es geht um mehr als nur isolierte Maßnahmen. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst. Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Fundament unserer Bildungsarbeit ist „Wertschätzung und Respekt“.

1.2.2. Kirchliche Vorgaben

Gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII schreibt der Gesetzgeber im Fall von vermuteter Kindeswohlgefährdung bei einem Kind die individuelle Bewertung der Gefährdungslage durch Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung vor.

Zu Kindeswohlgefährdung zählen hier neben sexualisierter Gewalt alle Folgen von häuslicher Gewalt, körperlicher und psychischer Misshandlungen sowie körperliche und emotionale Vernachlässigungen.

1.2.3. Kindeswohl

Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht und aus der EU-Grundrechtscharta bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde Entwicklung umfasst.

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Kenntnis oder Vermutung von

Kindeswohlgefährdung zu handeln. Die Einrichtungen

müssen hierfür entsprechend Sorge tragen.

Die Mitarbeiter haben jährlich die Möglichkeit an Weiterbildungen teilzunehmen. Es gibt außerdem Mitarbeitergespräche und Schulungen die jedes Jahr im Haus durchgeführt werden.

1.2.4. Pädagogische Einstellung unseres Teams

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem

im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander zu setzen.

Die so entstandene Haltung drückt sich in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache aus. Jeder Mitarbeiter pflegt einen sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer aber auch mit den eigenen Grenzen. Eine regelmäßige Selbstreflexion bedarf eines Gespürs für Personen und Situationen. Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich. Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.

Es ist notwendig und wichtig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, stetig überprüfen und weiterentwickeln.

- Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die diese Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

Um Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch in unserer Kita vorzubeugen, werden die Aufmerksamkeit und der Respekt für die Grenzen des Anderen geschult, beachtet und gefördert. Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns außerdem gesprächsbereit zu sein. Uns ist die offene, konstruktive Auseinandersetzung wichtig. Wir wünschen uns eine Kultur, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen aufbaut und in der niemand Angst haben muss, seine Gefühle und Grenzen zu äußern. Wir können das Risiko sexualisierter Gewalt nicht komplett ausschließen. Deswegen wollen wir vorbeugen - mit unserem Schutzkonzept. Das Schutzkonzept ist eine weitere Präventionsmaßnahme zum Schutz von den uns anvertrauten Kindern.

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine
offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen. Je nach Inhalt und Intensität des Konfliktes kann der Träger hinzugezogen werden.

1.2.5. In folgenden Bereichen ist diese Einstellung wiederzufinden

- Was brauchen Kinder, damit sie sich in der Einrichtung wohl fühlen? Wir beobachten die Kinder.
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten.
- Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus.
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.

1.2.6. Möglichkeiten von Partizipation in der Einrichtung

Wir beteiligen die uns anvertrauten Kinder an der Gestaltung des gemeinsamen Alltages z.B. projektorientiert oder in offener Form als Kinderkonferenz oder im Morgenkreis.

Es gibt für jede Gruppe eine Demokratiesäule. Anhand dieser zeigen uns die Kinder z.B. was sie an dem Tag für gut empfunden haben und was ihnen nicht so gut gefallen hat. Ebenfalls kann diese Säule bei einer Abstimmung helfen, denn je mehr Bälle sich in der Säule befinden, desto mehr Interesse haben die Kinder an einem Thema. Hierbei haben die Kinder Mitspracherecht bei der Wahl der Themen, welche bearbeitet werden. Jedes Kind hat eine Stimme, kein Kind wird vergessen oder gar benachteiligt. Die Entscheidung treffen, in einem dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepassten Rahmen, ganz alleine die Kinder und nicht das pädagogische Personal. Die jeweiligen Mitarbeiter sorgen dafür, dass z.B. ein Projekt gut angeleitet und umgesetzt wird. Ebenso bekommen die Mitarbeiter ein Bild davon, was den Kindern wichtig ist und was sie brauchen.

Durch das offene Konzept können die Kinder selbst entscheiden wo und mit wem sie spielen möchten. Die Wünsche der Kinder werden so gut es geht respektiert und umgesetzt.

Sollte ein Kind sich dennoch ungerecht behandelt fühlen, hat es jederzeit das Recht und die Möglichkeit sich mit seiner Beschwerde an eine von ihm vertrauenswürdige/n Mitarbeiter/in zu wenden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden müssen. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

Beschwerden der Kinder müssen ernst genommen und behoben werden. Es gibt unterschiedliche praktische Aktionen die mit in den Alltag aufgenommen werden können. Zum Beispiel kann man dem Kind ein Einzelgespräch anbieten oder eine Gesprächsrunde im Morgenkreis. Auch eine Bilderbuchbetrachtung kann helfen ein Thema anzusprechen. Ein Sport- oder Bewegungsangebot kann den Kindern helfen ihrem Ärger Luft zu machen.

1.2.7. Elternarbeit

Eine offene und klare Kommunikation ist in unserer Einrichtung sehr wichtig.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Eltern dürfen ihre Beschwerde bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates, als Bindeglied zum Kindergarten, einreichen.

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich oder schriftlich erfolgen.

1.2.8. Räumliche Gegebenheiten/ Maßnahmen

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem offenen Konzept. Dabei gibt es für die Kinder eine Auswahl an unterschiedlichen Funktionsräumen, die sie nach individuellen Interessen frei wählen und besuchen können.

Zu unseren Räumen, die die Kinder regelmäßig nutzen gehören:

- der große Eingangsbereich mit großen Fenstern („Winkefenster“ für die Kinder). Hier finden auch das gleitende Frühstück und das gemeinsame Mittagessen statt.

- Kinderbäder im unteren und oberen Stockwerk mit abschließbaren Toiletten (eigenständiges auf Toilette gehen, auch ohne Erzieher)
- 2 große Gruppenräume mit jeweils angrenzenden Nebenräumen zum Spielen, Verkleiden, Ausruhen, Rollenspielen und Experimentieren. Außerdem wird dieser von Fachdiensten (z.B. als Vorschulraum) oder für Kleingruppenarbeit genutzt.
- Garten/Außenbereich (durch die großen Fenster, volle Sicht in den Garten, wenn die

Vorschulkinder sich alleine im Garten befinden)

- Große Turnhalle (mit einer großen Auswahl an Materialien und Fahrzeugen)
- Wickelraum mit Sichtschutz (in diesem Bereich halten sich die Kinder ausschließlich nur mit einem Erwachsenen auf)

In diesen Räumen bieten sich auch viele Versteck und Rückzugsmöglichkeiten, die für unsere Kinder auch sicher bleiben sollen.

1.3. UMGANG MIT MACHT UND GEWALT

1.3.1. Einleitung

Alle Emotionen stellen einen elementaren Lebensaspekt dar. Zu einer gesunden Entwicklung gehört es auch, seine Gefühle richtig einordnen, wahrnehmen und ausdrücken zu können. Innerliche Aggressionen können zu Gewalt führen, wenn man nicht gelernt hat, akkurat damit umzugehen. Es ist für uns nicht sinnvoll die Aggressionen zu unterdrücken, sondern wir versuchen sie als einen wichtigen Teil der kindlichen Lernprozesse zu akzeptieren und den Kindern dabei zu helfen, konstruktive und individuelle Lösungsstrategien zu finden. Sie müssen lernen ihre Wut und Aggression auf sinnvolle Art und Weise auszudrücken und abzubauen.

Aggressives, destruktives Verhalten stellt einen Hilferuf dar und wir suchen nach dem Grund dafür. Gründe können veränderte Lebensumstände zuhause, wie z. B. die Geburt eines Geschwisters, die Trennung der Eltern, Überforderung oder sonstiger seelischer Stress sein.

Unser Kindergarten muss ein sicherer Ort für alle sein. Eskalieren Streitigkeiten oder werden Kinder anhaltend verbal oder körperlich aggressivem Verhalten ausgesetzt, muss von uns eingegriffen werden, um zu verhindern, dass sie Angst vor dem im Konflikt involviertem Kind entwickeln, bzw. dass wiederum das Kind mit aggressivem Verhalten ausgegrenzt wird. Hierfür sind Einfühlungsvermögen und Empathie, sowie die Bereitschaft, alle Beteiligten mit einzubeziehen und zu verstehen oder zu akzeptieren, notwendig.

Es gibt sehr viele Formen von Gewalt und die Grenzen zu übergriffigem Verhalten sind oft fließend. Nicht immer ist gleich sichtbar, dass das Handeln den Normbereich verlassen hat. Dies wird uns leichter bewusst, wenn wir uns die verschiedenen Formen von Gewalt und Machtausübung vor Augen halten.

1.3.1.1. Formen von Gewalt und Machtausübung gegen Kinder durch Fachkräfte

- **Seelische Gewalt**, wie beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, ablehnen, überbehüten, anschreien, beleidigen
- **Seelische Vernachlässigung**, wie Zuwendung und Trost verweigern, bei körperlichen und seelischen Übergriffen unter den Kindern nicht handeln
- **Körperliche Vernachlässigung**, wie nicht Einschreiten bei unzureichender Kleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z. B. bei Unfällen), unzureichende Körperhygiene, Nahrungsentzug
- **Körperliche Gewalt**, wie unbegründet festhalten, einsperren, zerren, schubsen, zum Essen zwingen
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**
- **Sprachliche Machtausübung**, wie Diskriminieren, Bloßstellen und Beschimpfen
- **Adultismus,** eine Form von Macht und Gewalt, die uns oft gar nicht bewusst ist, da sie ihren Ursprung in unserer Meinung hat, dass wir den Kindern als Erwachsene überlegen sind und wir z. B. ihre Meinung nicht zu achten brauchen.
- **Sexualisierte Gewalt.** Hierbei müssen wir genau aufpassen, wann wir die persönlichen Grenzen der Kinder überschreiten, seien es die körperlichen, psychischen oder auch die Schamgrenzen unserer Kinder. Sexuelle Grenzüberschreitungen geschehen z. T. unbewusst, z. B. wenn wir die Toilette betreten ohne die explizite Erlaubnis des jeweiligen Kindes, und bedürfen unseres reflektierten Handelns um sie zu vermeiden. Diese Grenzüberschreitungen können von Erwachsenen genauso wie von Gleichaltrigen geschehen. Um die Kinder zu schützen, müssen wir hier aufmerksam, aber auch sehr einfühlsam vorgehen und agieren. Zum Bereich sexualisierte Gewalt zählen auch sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch von Kindern. Hierbei handelt es sich um Straftaten, die eines sensiblen Han-

delns und Umgehens mit der Situation zum Schutz des Betroffenen bedürfen. Um dies zu gewährleisten sind die Leitung und weitere Stellen, wie die ISOFAK oder das Jugendamt miteinzubeziehen.

1.3.1.2. Formen von Gewalt und Machtausübung zwischen den Kindern

Gewalt zwischen den Kindern kann, ebenso wie die Gewalt von Erwachsenen gegen die Kinder, deutlich sichtbar oder subtil auftreten.

Sie kann sich äußern als

- körperliche Gewalt
  - Schlagen
  - Beißen
  - Kratzen
  - sexuelle Gewalt
- seelische Gewalt
  - Erpressen mit Ausgrenzung im Spiel
  - Aufkündigen der Freundschaften
  - Cliquenbildung und Ausgrenzung einzelner Kinder
  - Beleidigungen und verbale Verletzungen

1.3.2. Kirchliche Vorgaben

Um schon bei der Einstellung von Fachkräften und Praktikanten sicherzustellen, dass möglichst großer Schutz für die Kinder gewährleistet ist, müssen sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstverpflichtung des Bistums (siehe Anhang) unterschreiben.

Bemerken wir im pädagogischen Alltag überschreitendes Verhalten den Kindern oder auch Kollegen gegenüber, haben wir die Möglichkeit uns an die Leitung / Stellvertretung zu wenden und im Gespräch nach Lösungsstrategien zu suchen. Des Weiteren gibt es in der Einrichtung zwei Schutzbeauftragte, die sich mit der Thematik auseinandersetzen und an die man sich jederzeit wenden kann.

Jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche mit der Leitung als auch dem Träger sind eine weitere Möglichkeit sich Hilfe und Rat zu holen.

Darüber hinaus gibt es mannigfaltige Fortbildungen, die besucht werden können.

1.3.3. Pädagogische Einstellungen unseres Teams

Die pädagogischen Einstellungen im Team werden regelmäßig im Team reflektiert und überdacht.

Dazu gehören:

- offenes, für alle nachvollziehbares Handeln
- dem Entwicklungsstand entsprechende Angebote (Vermeidung von Unter- und Überforderung)
- Förderung der Wahrnehmung, Körpergefühl, Emotionen
- Benennung der Körperteile
- Sprachförderung
- mit Kindern den Tag reflektieren
- Sport (Anspannung, Auslastung und Entspannung)
- Möglichkeit von Ausdruck (kreativ, musisch, sprachlich) des Kindes

Ebenso der Umgang mit:

- Sprachförderung
- Werte und Normen
- Regeln und Grenzen
- Nähe und Distanz
- Partizipation
- Inklusion

1.3.3.1. Möglichkeiten der Prävention

Prävention beginnt bei uns im Kindergarten im Ernstnehmen der Kinder. Wir respektieren und akzeptieren sie mit all ihren Stärken und Schwächen und holen sie bei ihrem individuellen Entwicklungsstand ab. Jedes Kind wird entsprechend seiner Begabungen und Stärken gefördert.

Wir helfen den Kindern Freundschaften aufzubauen und zu pflegen.

Bei aggressivem Verhalten suchen wir das Gespräch mit allen Beteiligten und versuchen alle Standpunkte zu sehen und einen gemeinsame, für alle passende Lösungsstrategie zu finden. Gleichzeitig versuchen wir aber nicht zu früh in den Konflikt einzugreifen, um den Kindern die Möglichkeit zu lassen, selbst Lösungen zu finden und dadurch das Selbstwertgefühl und ihre sozialen Kompetenzen zu steigern.

Wir begegnen den Kindern und uns gegenseitig mit Respekt, Würde, Empathie und Achtung. Dies zeigt sich im sprachlichen Umgang, in einer wertschätzenden Haltung, unserem christlichen Glauben, der Akzeptanz des Einzelnen, des Respektierens der Kinderrechte und des Annehmens eines Nein vom Gegenüber.

1.3.3.2. Überschreitendes Verhalten

Bemerken wir eine Überschreitung der körperlichen oder seelischen Grenzen bei den Kindern oder im Team, suchen wir das Gespräch mit den Betroffenen.

Ist dies nicht ausreichend, bestehen zudem die unter „Kirchliche Vorgaben“ beschriebenen Möglichkeiten und Vorgehensweisen.

Wird ein übergriffiges Verhalten vonseiten der Eltern, oder aber auch der Fachkraft, befürchtet, kann man sich ebenfalls an die Leitung wenden. Gegenfalls werden dann Beratungsstellen, die ISOFAK oder das Jugendamt mit einbezogen.

Das soziale Zusammenleben und -arbeiten mit anderen Menschen, egal ob unseren Krippen- und Kindergartenkindern oder den Kollegen setzen immer ein genaues, bewusstes Abwägen der jeweiligen Grenzen voraus. Es gilt stets zu bedenken, dass dort wo die eigene Grenze endet, die des anderen beginnt und diese nicht überschritten werden darf. Unangemessene Machtausübung und Gewalt beginnt oft früher, als es uns bewusst ist. Das gezielte Nein meines Gegenübers stellt eine Grenze dar und muss überdacht und akzeptiert werden. Auch der Umgang mit Nähe und Distanz zählt dazu, egal ob verbal durch das Benutzen von Kosenamen oder körperlich mit Aktionen wie auf den Schoss setzen, Umarmen oder ähnlichem, muss in der jeweiligen Situation abgewogen werden und hat seine klaren Grenzen. Maßnahmen bei überschreitendem Verhalten sind in Kapitel Intervention und Verfahrensabläufe beschrieben.

1.3.3.3. Pädagogische Konsequenzen

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche.

Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten - angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

1.3.4. Praktischer Umgang mit dem Thema Macht und Gewalt

1.3.4.1. Wertebildung / religiöse Bildung und Erziehung und Sprachliche Bildung und Erziehung

Der respektvolle, achtsame Umgang mit den anderen Menschen und Tieren wird den Kindern innerhalb der Gespräche im Stuhlkreis, im pädagogischen Alltag und den gezielten Angeboten, wie Bilderbücher, religiöse Geschichten, Liedern, Fingerspielen und vielem mehr, näher gebracht.

Es beginnt beispielsweise bei einem Gespräch über die Beurteilung eines Bildes durch ein anderes Kind und geht bis zu gezielten Angeboten in der jeweiligen Situation oder dem Jahreskreis.

Leider ist in unserer Zeit auch Cybergewalt an der Tagesordnung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden durch die Medien gehänselt, beleidigt, gemobbt oder missbraucht.

Da auch unsere Kinder schon Umgang mit Handy oder Tablet haben, ist es uns wichtig, dass sie all das oben Genannte auch bei diesen Medien umsetzen und achten. Ihnen soll bewusst sein, dass Gewalt über moderne Medien genauso verletzend oder beleidigend ist wie im direkten Gegenüber.

1.3.4.2. Soziale Bildung und Erziehung

Wir legen großen Wert darauf, den Kindern beizubringen, dass man sich gegenseitig wertschätzen und achten und einen entsprechenden Umgang miteinander haben soll. Die Erzieher, bzw. das Team erfüllt dabei eine Vorbildfunktion. Sie leiten die Kinder dazu an, wie ein wertschätzender Umgang miteinander umsetzbar ist. Dies zeigt sich z. B. darin, dass die Großen den Kleinen beim Anziehen helfen oder die „alten Hasen“ den neuen Kindern im Herbst zur Seite stehen und ihnen das Eingewöhnen durch Hilfe und Unterstützung erleichtern. Die Kinder sollen lernen, dass es wichtig ist sich gegenseitig zu unterstützen und dies auch in einer achtsamen, respektvollen Art und Weise zu tun.

Ziel ist es, dass sie lernen, wo die Grenzen des anderen beginnen und diese auch zu achten und einzuhalten. Sei es bei Hilfsangeboten, Streitigkeiten oder ähnlichem.

Wenn sie merken, dass es zu Grenzüberschreitungen, z. B. körperlicher Gewalt untereinander, kommt, sollen sie richtiges Eingreifen üben, entweder selbständig oder in dem sie die Fachkräfte zu Hilfe holen.

Bei uns in der Einrichtung sind Kinder aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen, z. T. haben sie sogar verschiedene Religionen. Durch Gespräche, Geschichten und Bilderbücher sollen sie die anderen Länder und Religionen kennen- und verstehen lernen. Dadurch können Grenzen und Barrieren abgebaut und Wertschätzung und Verstehen aufgebaut werden.

Dazu zählt auch die geschaffenen Werke von sich, aber auch der anderen fair und wertschätzend zu sehen und zu beurteilen. Es ist beleidigend und beschämend, wenn diese abgewertet werden.

Die Kinder sollen ihre eigene Würde und die des anderen schützen und schätzen. Dafür müssen die Kinder in der Lage sein, auf ihr eigenes Wertesystem zu vertrauen und nach ihm zu handeln. Deshalb führen wir die Kinder an die gesellschaftlichen Werte und Normen heran. Sie müssen zwischen Richtig und Falsch unterscheiden können und Gefahren erkennen. Neben den Angeboten innerhalb des pädagogischen Alltags, bieten wir hier den Sag-Nein-Kurs an, der die Kinder genau darin bestärken und ermutigen soll. Sie sollen Gefahrensituationen erkennen lernen und sich „Nein“ sagen trauen.

1.3.4.3. Umweltliche Bildung und Erziehung

Indem wir den Kindern die Achtung vor Menschen, Tieren und der Natur vorleben, sollen sie sehen, dass dies für ein gutes Zusammenleben unabdingbar ist.

Auch die Ameise, die so schnell achtlos zertreten wird, hat das gleiche Recht auf Leben wie wir. Wir zeigen den Kindern in Gesprächen, Bilderbüchern und ähnlichem, dass wir alle ein Teil der Schöpfung sind und wir uns deshalb gegenseitig schätzen und achten sollen.

1.3.4.4. Ästhetische, künstlerische, kulturelle Bildung und Erziehung

Um den Kindern gleichberechtigte, offene, kulturelle, ästhetische Prozesse zu ermöglichen, sind an die Haltung des Personals folgende Anforderungen gerichtet:

- der Welt, sich selbst und anderen Menschen gegenüber offen, neugierig und aufmerksam sein
- Verschiedenheit der Kinder und Menschen generell wahrnehmen und die Unterschiede achten und schätzen. Der Umgang ist somit ein wertschätzender
- Das eigene Verhalten reflektieren und vorhandene Vorurteile abbauen
- die Selbstständigkeit von Kindern fördern,
- fähig sein, mit den Kindern zusammen Regeln zu vereinbaren

Wir fördern die Kinder im kennenlernen der interkulturelle Verschiedenheiten und Besonderheiten. Wir behandeln Kultur- und Naturschätze und vermitteln wertungsfrei Unterschiede in Kleidung, Begrüßungsritualen, Gesten, Haarschmuck und Aussehen, Kunst und Sprache.

1.3.4.5. Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Die Vorschulkinder haben die Möglichkeit den Trau-Dich-Kurs zu besuchen. Hier lernen sie, dass auch sie schon Erste-Hilfe leisten können und dass die wichtig und notwendig ist.

Durch Sauberkeitserziehung, die im eigenen Tempo geschehen darf, durch Angebote zur gesunden Ernährung, durch das Krümelstüberl und das Erlernen der richtigen Körperpflege, sollen die Kinder ein Gefühl für sich und ihren Körper bekommen. Denn nur was man kennt, kann man schützen und wertschätzen.

1.3.5. Elternarbeit

Die Eltern werden immer wieder durch Flyer, Informationsbroschüren oder Elternbriefe für dieses Thema sensibilisiert und darüber informiert.

Kommt es zu Situationen, in denen die Kinder untereinander oder auch eine Kollegin die Grenzen überschritten haben, führen wir Elterngespräche und informieren diese über das Vorgefal-

lene. Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungsstrategien. Bei solchen Elterngesprächen kann es auch erforderlich sein, sich im Vorfeld über entsprechende weiterführende Stellen, z. B. Beratungsstellen, zu informieren und dies auch weiter zu geben.

1.3.6. Räumliche Gegebenheiten / Maßnahmen

Im Garten können unsere Kinder ihre Geschicklichkeit an Schwebebalken, beim Klettern auf Bäumen und auf Klettergerüsten erproben und schulen.

In den einzelnen Gruppenräumen oder den Fluren gibt es Rückzugsmöglichkeiten, die die Kinder nutzen können, wenn sie sich aus dem Geschehen herausziehen möchten oder den Zugang zu einzelnen Kindern oder Kleingruppen suchen. Hier ist es auch möglich, dass sich die Fachkräfte mit einzelnen oder mehreren Kindern zurückziehen können, um im Bedarfsfall Gespräche zur Klärung oder zum gegenseitigen Verständnis zu führen.

Auch die abschließbaren Toiletten, das Nachfragen beim Betreten dieser und der abgeschlossene Wickelraum gehören zu den Schutzmaßnahmen.

1.4. ABLAUFPLANUNG

Das Wohl des Kindes steht bei uns an erster Stelle und dieses wollen wir durch die Ablaufplanung schützen und unser Personal dabei schulen und sensibilisieren.

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Dazu werden bei uns die Kinder und alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, mit einbezogen. Das Schutzkonzept wir in regelmäßigen Abständen hinterfragt und den aktuellen Erkenntnissen und Anforderungen angepasst. Es umfasst präventive Maßnahmen die langfristig wirken, allgemeine Verhaltensweisen und Regeln, sowie Handlungsanweisungen für akute Situationen.

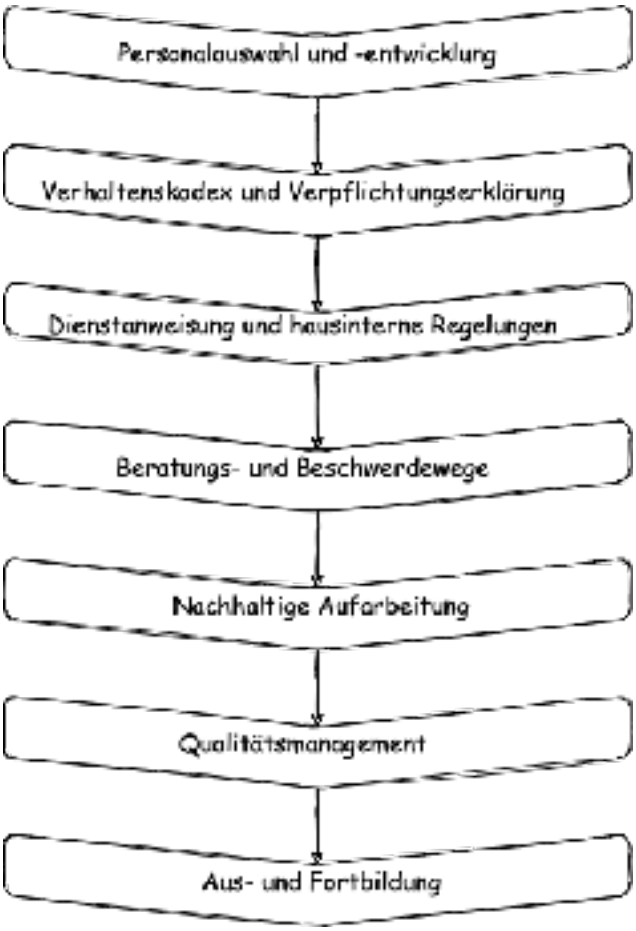

1.4.1. Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt durch Entwicklung von Haltung und Kultur

1.4.1.1. Personal

Die Prävention in unserem Haus wir durch verschiedene Punkte in Angriff genommen.

In unserer Konzeption ist verankert, dass wir jährlich ein Mitarbeitergespräch durchführen, dadurch können wir die Personalentwicklung nachverfolgen.

Außerdem finden wir darin die Grundsätze, nach welchen sich jeder vom Personal richtet.

Die hausinternen Regelungen und Dienstanweisungen werden das erste Mal beim Dienstantritt erklärt und danach immer wieder im Team erneuert und angepasst.

Durch unsere Einrichtungsleitung werden wir auf dem neusten Stand gehalten, was die Beratungs- und Beschwerdewege sind.

Unser Qualitätsmanagement wird jährlich geprüft.

Bei Aus- und Fortbildungen werden wir auch jährlich über die neusten Informationen informiert.

Ebenso werden vom Träger über die Leitung immer wieder Informationen an uns weiter gegeben. Außerdem soll der Ablauf die Mitarbeiter zu einem genaueren und nachdenklicherem Blick bewegen (z.B. überprüfen und verstehen hausinterner Regelungen). Bei der Einstellung werden den Mitarbeitern die Werteeinstellung der Kirche übermittelt.

Die pädagogische Einstellung unseres Team, wird immer wieder bei Teamsitzungen oder in Mitarbeitergesprächen reflektiert. In einem Teamgespräch werden unsere Werte besprochen und reflektiert, somit weiß jeder was wichtig ist und wir bewegen uns in die gleiche Richtung.

1.4.1.2. Beim Kind

a) Wertebildung/religiöse Bildung und Erziehung
- Es gibt viele Bücher die wir im Morgenkreis zu diesem Thema besprechen.

b) Soziale Bildung und Erziehung
- die Kinder im Umgang miteinander zu sensibilisieren.
- eigene und fremde Grenzen setzen und akzeptieren.

c) Sprachliche Bildung und Erziehung
- um die Privatsphäre zu ermöglichen, werden die Kinder gefragt, von wem sie gewickelt werden sollen.
- Wenn die Kinder zu schauen möchten, dürfen sie sich gegenseitig fragen, ob sie z.B. beim Wickeln zuschauen dürfen.
- Wir lernen den Kinder "Nein" zu sagen.

d) ästhetische, künstlerische, kulturelle Bildung und Erziehung
- Wir gestalten Angebote, um die Sinne zu stärken und den Körper wahrzunehmen.

e) Musikalische Bildung und Erziehung und rhythmische Bildung und Erziehung
- Im Angebot Lieder singen wie "Lieder über mich".

f) Gesundheitliche Bildung und Erziehung
- Durch verschiedenen Angebote begleiten wir sie zu einem gesunden Verständnis von Lebensmitteln ud Körperhygiene
- Die Rituale vermitteln Sicherheit und zeigen, dass die Körperpflege (Wickeln, Hände waschen) förderlich für ein gutes Immunsystem ist.

Bei Auffälligkeiten werden Elterngespräche sehr wichtig. Ansonsten stehen viele Informationen in unserer Konzeption, in der sich die Eltern gut informieren können. Wir stellen immer wieder Flyer von Anlaufstellen in unseren Einrichtungen aus, die den Eltern bei Problemen den richtigen Ansprechpartner schaffen können.

Die Eltern können jederzeit auf uns zukommen und Tür- und Angelgespräche sind bei uns sehr wichtig, um mit den Eltern in Kontakt zu bleiben. Außerdem finden jährlich Entwicklungsgespräche statt, die auch dafür genutzt werden können.

Durch räumliche Gegebenheiten wird die Privatsphäre der Kinder gewährleistet. Z.B.Sichtschutz in den Toiletten und im Wickelbereich

Um unsere Aufsichtspflicht in der Krippe zu gewährleisten, haben unsere Türen alle eine Glasscheibe, um die Sicht auf die Kinder auch beim Verlassen des Raumes zu gewährleisten.

2. Leitbild - Die 10 Kindergrundrechte

Viele Punkte in diesem Schutzkonzept finden sich schon lange in unserem Konzept für Kindergarten und Krippe wieder. Auch unser Leitbild aus der Konzeption bildet die Intention dieses Schutzkonzeptes ab. Es basiert auf den 10 Kinderrechten der vereinten Nationen und bildet die Grundlage für ein gesunde und gewaltfreie Entwicklung unserer Kinder.

Zusammenfassung der UN-Kinderrechtskonvention:

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Menschen, die noch nicht volljährig sind und noch nicht wählen dürfen. In Deutschland also für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren.

2.1. RECHT AUF GLEICHHEIT - KEIN KIND DARF BENACHTEILIGT WERDEN.

Gleiche Rechte für alle! Jedes Kind ist gleich viel wert und alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal, welchem Geschlecht sie angehören,

aus welchem Land sie stammen, welche Hautfarbe sie haben, welchem Glauben sie angehören oder welche Sprache sie sprechen. Es macht keinen Unterschied, ob ein Kind arm oder reich ist, zu einer Minderheit gehört oder nicht.

2.2. RECHT AUF GESUNDHEIT - KINDER HABEN DAS RECHT GESUND ZU LEBEN, GEBORGENHEIT ZU FINDEN UND KEINE NOT ZU LEIDEN.

Allen Kindern sollen ihre Grundbedürfnisse erfüllt werden: Gesunde Nahrungsmittel, Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäranlagen, Kleidung, ein Dach über dem Kopf, ärztliche Betreuung und Versorgung, Schutz vor Suchtstoffen, Gesundheitsvorsorge sowie Impfungen. Kinder sollen allgemein gesund aufwachsen mit positiven Zukunftsaussichten in einer möglichst intakten Umwelt.

2.3. RECHT AUF BILDUNG - KINDER HABEN DAS RECHT ZU LERNEN UND EINE AUSBILDUNG ZU MACHEN, DIE IHREN BEDÜRFNISSEN UND FÄHIGKEITEN ENTSPRICHT.

Mädchen und Jungen haben das Recht, eine Schule zu besuchen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Ihre Fähigkeiten und Talente sollen gefördert werden. Grundschule und Schulbücher sollen kostenlos sein, weiterführende Schulen allen Kindern offenstehen, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Schule soll Freude machen und keine Angst verursachen.

2.4. RECHT AUF ELTERLICHE FÜRSORGE - KINDER HABEN EIN RECHT AUF DIE LIEBE UND FÜRSORGE BEIDER ELTERN UND AUF EIN SICHERES ZUHAUSE.

Mutter und Vater sind die wichtigsten Menschen für Kinder und ihre Entwicklung. Deshalb genießen Eltern besonderen Schutz und haben ein Recht auf Unterstützung und Hilfe bei der Erziehung. Mutter und Vater sind gemeinsam für die Erziehung verantwortlich. Ein Kind hat ein Recht darauf, regelmäßig persönlichen Kontakt zu beiden Eltern zu haben. Werden Kinder vernachlässigt oder misshandelt, haben sie ein Recht auf Hilfe. Wird das Wohl des Kindes durch Vater oder Mutter gefährdet, kann ein Kind von seinen Eltern getrennt werden. Darüber muss aber immer ein unabhängiges Gericht entscheiden. Ein Kind, das seine Eltern verliert, von Vater und Mutter verlassen wird oder es aus schwerwiegenden Gründen nicht mehr bei ihnen aushält, hat Anspruch auf Schutz und Hilfe.

2.5. RECHT AUF PRIVATSPHÄRE UND PERSÖNLICHE EHRE - KINDER HABEN EIN RECHT, DASS IHR PRIVATLEBEN UND IHRE WÜRDE GEEHRT WERDEN.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, dass ihr Privatleben, ihre Würde, ihr Ruf und ihre persönliche Ehre geachtet werden. Niemand darf willkürlich (=wahllos) oder rechtswidrig (=ohne entsprechende Genehmigung) in das Privatleben von Kindern und Jugendlichen eingreifen. Die Familie jedes Mädchens und jedes Jungens, seine Wohnung oder sein Schriftverkehr (zum Beispiel Briefe, E-Mails, SMS) sind Privatsache. Das müssen alle respektieren, auch Kinder und Jugendliche untereinander. Falls doch etwas passiert, was das Kind in seinem Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre angreift oder beeinträch-

tigt, kann es rechtliche Unterstützung und Hilfe bekommen.

Es gibt Dinge, die niemand anderen etwas angehen! Alle Kinder haben das Recht auf ein Privatleben und auch auf Geheimnisse (solange sie dem Kind nicht schaden). Es gibt aber auch Situationen, wo sich Eltern einmischen dürfen - und müssen! Denn sie haben die Aufgabe, ihre Kinder zu erziehen. Und vor Gefahren zu schützen.

2.6. RECHT AUF MEINUNGSÄUßERUNG, INFORMATION UND GEHÖR - KINDER HABEN DAS RECHT, BEI ALLEN FRAGEN, DIE SIE BETREFFEN, MITZUBESTIMMEN UND ZU SAGEN, WAS SIE DENKEN. SIE HABEN DAS RECHT, SICH ALLE INFORMATIONEN ZU BESCHAFFEN, DIE SIE BRAUCHEN UND IHRE EIGENE MEINUNG ZU VERBREITEN.

Jedes Kind, jeder Jugendliche hat das Recht, seine Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern. Die Meinung muss bei allen Dingen, die das Kind betreffen, angemessen beachtet werden: zu Hause, in der Schule, bei Ämtern und vor Gericht.

Kinder haben das Recht, sich zu versammeln und gemeinsam mit anderen für die eigene Meinung einzutreten, Informationen zu verbreiten, im Rahmen der Gesetze.

Jedes Kind, jeder Jugendliche darf sich Informationen beschaffen durch Medien, die auch für sie verständlich sein sollen. Mädchen und Jungen sollen vor Gewalt, Brutalität, Schund und Ekel in den Medien geschützt werden, auch im Internet.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat ein Recht auf Religionsfreiheit.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen über die Kinderrechte informiert werden.

2.7. RECHT AUF SCHUTZ IM KRIEG UND AUF DER FLUCHT - KINDER HABEN DAS RECHT, IM KRIEG UND AUF DER FLUCHT BESONDERS GESCHÜTZT ZU WERDEN.

Jedem Kind und Jugendlichen im Krieg und auf der Flucht soll das Land, in das es flüchtet, besonderen Schutz bieten. Kein Heranwachsender darf in ein Kriegsgebiet zurückgeschickt werden. Kindern, die ohne Eltern und Familienangehörige fliehen, muss im Zufluchtsland geholfen werden, auch, wenn sie ihre Eltern nachholen wollen. Eltern dürfen umgekehrt ein Kind nachholen, wenn sie selbst in ein sicheres Land geflüchtet sind.

Kein Kind darf gezwungen werden, in einem Krieg oder Bürgerkrieg mitzumachen oder als Soldat zum Militärdienst herangezogen werden, wenn es jünger als 15 Jahre alt ist.

Flüchtlingskinder sollen im Asylland dieselben Rechte haben wie einheimische Kinder.

2.8. RECHT AUF SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG UND GEWALT - KINDER HABEN DAS RECHT AUF SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG UND GEWALT.

Gewalt gegen Kinder ist verboten. Niemand darf ein Kind schlagen, einsperren, massiv unter Druck setzen oder zu etwas zwingen, wovor es sich fürchtet oder ekelt. Kein Kind darf ausgebeutet oder ausgenutzt werden (Gesundheit, Notlage, Arbeitskraft, Körper). Gesundheitsschädigende Kinderarbeit ist verboten, Bildung und Schule haben Vorrang. Kinder dürfen nicht verkauft, gekauft, entführt oder gegen ihren Willen ins Ausland verschleppt werden.

Kein Kind und kein Jugendlicher darf gefoltert, zu lebenslanger Haft oder gar zur Todesstrafe verurteilt werden, egal, was es sich zuschulden kommen ließ.

2.9. RECHT AUF SPIEL, FREIZEIT UND RUHE - KINDER HABEN DAS RECHT ZU SPIELEN, SICH ZU ERHOLEN UND KÜNSTLERISCH TÄTIG ZU SEIN.

Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe. Jedes Kind darf sich an Freizeitaktivitäten mit anderen Jungen und Mädchen beteiligen, ebenso am künstlerischem und kulturellem Leben.

2.10. RECHT AUF BETREUUNG BEI BEHINDERUNG - BEHINDERTE KINDER HABEN DAS RECHT AUF BESONDERE FÜRSORGE UND FÖRDERUNG, DAMIT SIE AKTIV AM LEBEN TEILNEHMEN KÖNNEN.

Jedes behinderte Kind hat das Recht, seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entsprechend gefördert zu werden, damit es aktiv am Leben teilnehmen kann. Auch die betreuenden Eltern sollen bei ihrer Aufgabe unterstützt werden, behinderte Kinder zu begleiten.

3. Risikoanalyse

3.1. EINFÜHRUNG

In der Entwicklung jedes einzelnen Kindes spielt das Interesse am eigenen Körper, das Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten eine große Rolle.

Ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern ist die psychosexuelle Entwicklung. Diese beginnt bereits vor der Geburt. Indem Kinder ihren Körper entdecken, den der anderen betrachten und sich mit ihnen vergleichen, entwickeln sie ein Bild von sich selbst. Dieses schließt unter anderem die geschlechtliche Zugehörigkeit mit ein.

Der Umgang mit Sexualität in der Gesellschaft ist in den vergangenen Jahrzenten und Jahren sehr viel offenerer, aber auch komplexer und komplizierter geworden.

Kindertagesstätten sind der Ort, an dem Kinder Beziehungen und Freundschaften erleben. Sie lernen Gefühle auszutauschen, Nähe und Distanz einzuschätzen und Lösungen für Konflikte zu finden.

Eine kindgerechte Sexualpädagogik und vor allem der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören zusammen und beeinflussen sich wechselseitig. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt werden und unterstützt werden, sind viel besser geschützt vor Übergriffen und Missbrauch.

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

3.2. PRÄVENTION ALS ERZIEHUNGSHALTUNG

Definition:

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens unterhalten und zugleich in ihnen abhängig sind. Das fördert eine Pädagogik die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist.

Wir leben eine professionelle, pädagogisch fundierte und reflektierte Haltung in Bezug auf Nähe und Distanz den Kindern gegenüber. Diesbezüglich versuchen wir uns in die Kinder und die jeweiligen Situationen hineinzuversetzen, individuelle situationsabhängige Lösungsstrategien zu entwickeln und in Teambesprechungen zu thematisieren. Dazu ist es uns ein Anliegen, dass kein Kind zu etwas gezwungen wird. Sei es

bei der Eingewöhnung, Toilettengang, Essen o.Ä..

Während der Eingewöhnungsphase ist uns der Austausch mit den Eltern sehr wichtig. Um uns gut auf die Kinder einstellen zu können und ihnen den Einstieg so leicht wie möglich zu machen, benötigen wir von den Eltern Informationen über Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind. Über eventuelle Allergien, Vorlieben des Kindes, deren Entwicklungsstand usw. Bescheid zu wissen unterstützt uns bei der Eingewöhnung. Auch ein Kuscheltier oder Schmusetuch kann den Anfang bei uns erleichtern und ist natürlich erlaubt. Die Eltern werden im Gegenzug über alles was den Tagesablauf, das Team und die Einrichtung betrifft informiert. Bei jeder Eingewöhnung achten wir darauf, die für die meisten Kinder „erste Trennungsphase“, so sensibel wie möglich zu gestalten.

Wir achten darauf, dass der Toilettengang der Kinder ihrer Privatsphäre gerecht wird, indem die Kinder selbstständig die Kabinen abschließen und öffnen. Zudem haben die Kinder das Recht, sich selbst die Erzieher auszusuchen, welche die Kinder zum Wickeln beziehungsweise Umziehen begleiten.

Besonders wichtig beim Frühstücken und Mittagessen ist uns, dass die Selbstständigkeit der Kinder gefördert wird. Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/ oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Messer und Gabel zu essen. Anschließend räumen die Kinder das benutzte Geschirr auf den Geschirrwagen zum Spülen und putzen ihren Platz am Tisch ab. Des Weiteren ist uns wichtig, dass die Kinder lernen aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich, wenn es nötig ist, gegenseitig zu helfen. Dies fördert die sozialen Kompetenzen und ermöglicht ein gutes Miteinander.

Zudem bieten wir auch den „Sag Nein“-Kurs für die Vorschulkinder und Geschwisterkinder im Alter von 5 bis 10 Jahren an. Dieser „Sag Nein“-Kurs wird vom Elternbeirat organisiert und von einem Verein für Selbstverteidigung professionell durchgeführt. Dieser erstreckt sich über drei Termine, an denen die Kinder am Nachmittag gemeinsam mit den Eltern teilnehmen. Den Kindern wird dabei spielerisch beigebracht, wie sie in unterschiedlichen Situationen auf der Straße, am Auto oder an der Haustür auf fremde und bekannte Personen reagieren, von denen sie angesprochen werden. Das Ziel dabei ist, dass sich die Kinder in bestimmten, mehr oder weniger brenzligen Augenblicken, verbal verteidigen und die Situationen unbeschadet verlassen können. Zu lernen und sich zuzutrauen, im richtigen Moment „Nein!“ zu sagen, ist einer der wesentlichen Bestandteile des Kurses. Am Ende des dritten Kursnachmittags findet dann der Test in einer simulierten Situation statt. Haben die Kinder diese erfolgreich gemeistert, können sie stolz ihre Urkunden in Empfang nehmen.

Resilienz kann am besten mit Widerstandsfähigkeit übersetzt werden und es stellt die Grundlage für eine positive, gesunde Entwicklung des Kindes dar. Als Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Kindergarten stellt der BEP die Förderung der kindlichen Entwicklung und Stärkung von „Basiskompetenzen“ dar. Diese Kompetenzen sind Grundlage für die Bewältigung des täglichen Lebens, tragen aber auch zur Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins, Sozialkompetenz und Verantwortung, Entwicklung von Werten und Verantwortungsbereitschaft bei den Kindern bei. Resilienz bezieht sich auf die Fähigkeit, konstruktiv mit Gefährdungen der eigenen Entwicklung und belastenden Situationen umzugehen und eigene Stärken im Bewältigungsprozess zu entwickeln. Gelingt es dem Kind, mit schwierigen Lebensbedingungen konstruktiv umzugehen, dann erst zeigt sich Resilienz. Einer der wichtigsten Schutzfaktoren ist die Bindungssicherheit in der Familie und die Beziehungssicherheit im Kindergarten. Verlässliche Beziehungen in der Familie, aber auch zu Bezugspersonen im Kindergarten bilden und stärken die Kinder in ihrer Widerstandsfähigkeit. Auch die Einzelintegration stärkt das Kind in seinem Selbstwert, seiner inneren Stärke und das Gefühl des Angenommenseins im sozialen Umfeld. Die Sozialkompetenz in Bezug auf das Annehmen anderer in ihrer Andersartigkeit und Individualität wird bei allen Kinder unterstützt. Ziel der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen ist es, das Kind in seiner individuellen Persönlichkeit zu stärken. Dabei gilt es den Blick auf die Potentiale und Ressourcen des Kindes zu

richten, um es bestmöglich beim Erwerb der Schlüsselkompetenzen unterstützen zu können. Besonders wichtig ist, das Kind als kompetent und lernfähig wertzuschätzen, wodurch dessen Stärken durch Bildung und Kompetenzerwerb im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Stärken der Kinder zu erkennen, und an ihnen für unser weiteres Arbeiten anzuknüpfen. Durch begründetes Lob, zeigen wir den Kindern immer wieder auf, was sie schon alles können und erreicht haben. So kann das Selbstwertgefühl der Kinder gesteigert und unterstützt werden. Sie werden gestärkt, um sich in schwierigen Situationen durchzusetzen und behaupten zu können. Durch vielfältige Erfahrungen im Bereich der Förderung ihrer Selbstsicherheit und des Selbstwertes, lernen die Kinder auf ihre Ressourcen zu bauen und auf diese zu vertrauen.

Als kirchliche Träger, fühlen wir uns dieser besonderen Aufgabe und Pflicht bewusst, wie Jesus, die Kinder zu lieben und zu segnen. Dieses Wort „segnen“ ist ein wunderschönes Wort, weil das entsprechende griechische Wort meint, gut zu sagen, gut zu reden, zu bestärken, Mut zu machen. In diesem Sinne, können wir alle „segnend“ auf unsere Kinder einwirken. In besonderer Weise, mag es auch die Aufgabe einer katholischen Kindertagesstätte sein, Segen zu sein für die Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen. Natürlich werden dann die Kinder Segen für viele in der Zukunft sein.

Die Kinder profitieren auch von unserer Religiösen Erziehung, denn die Kirche hat eine besondere Rolle in der Gesellschaft, verantwortungsbewusste Kinder auszubilden.

3.3. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Wie Kinder mit ihrer Sexualität umgehen hängt davon ab, wie dies ihre Eltern vorleben. Es muss aber genau zwischen sexuellen Formen von Erwachsenen und denen der Kinder unterschieden werden. Für Kinder sind die sexuellen Spiele ein spielerisches und sinnliches Kennenlernen des eigenen Körpers und der verschiedenen Geschlechtsteile. Sie erfahren auf diese Weise nicht nur ihre eigene Geschlechtlichkeit, sondern auch die der anderen und erkennen die Unterschiede. Wir greifen Sexualerziehung im Kindergarten auf, in dem wir die Kinder in der Entwicklung ihres Körpererlebens und einem positiven Körperbewusstsein unterstützen und fördern. Hierbei ist es wichtig, dass wir den Bedürfnissen der Kinder nach Zärtlichkeit, körperlicher Wärme, Geborgenheit und kindlicher Sexualität mit viel Akzeptanz und Empathie begegnen. Durch die räumliche Gestaltung mit Verkleidungs- und Schminkecke, Nischen, Höhlen usw., sowie durch den Umgang mit Sand, Erde und Wasser im Garten, wird das ganzheitliche Körpererleben und eine positive Körperwahrnehmung gefördert. Für Kinder im Kindergartenalter ist es ganz normal, dass sie eine Schau- und Zeigelust im Bereich der Geschlechtlichkeit entwickeln und dies in Rollenspielen wie „Familie“, „Hochzeit“ oder „Geburt“ zeigen. Hier entstehen dann auch die allseits bekannten „Doktorspiele“. Regeln, die für die Spielform der Doktorspiele bestehen, sind den Kindern bekannt und werden gemeinsam (oder bei Bedarf auch in Einzelgesprächen) regelmäßig besprochen.

Indem wir uns Zeit für die Fragen der Kinder nehmen unterstützen wir sie auf der Suche nach ihrer Geschlechtsidentität. Die konkrete Benennung der Genitalien hilft den Kindern dabei, die Wahrnehmung ihrer Geschlechtsidentität und ihres Körpers zu fördern und zu vertiefen. Indem wir den Kindern sprachlich vermitteln, wie wichtig uns ein jedes von ihnen in seiner Gesamtheit ist, geben wir ihnen die Möglichkeit, uns als verlässliche Partner und Vertrauenspersonen wahrzunehmen.

Auch eine intensive Beobachtung, eine Reflexion im Team und das Miteinbeziehen der Eltern sind uns sehr wichtig. Über die Umsetzung unseres sozialpädagogischen Konzeptes sind wir mit den Eltern im engen Austausch und ihre Ansprechpartner/innen bei Fragen dazu.

Wenn wir die Wünsche der Kinder nach Nähe und Distanz erkennen, respektieren und wertschätzend und respektvoll mit ihren Bedürfnissen umgehen, können sie beim Erkennen und Bewerten ihrer Gefühle sicher werden. Nachdem dies geschehen ist, ist es ihnen auch möglich bedrohliche Situationen zu erfühlen und sich, wenn notwendig, Hilfe von vertrauten Personen zu holen.

Ein sehr wichtiger Grund für die kindliche Sexualerziehung ist der Schutz der Kinder vor Übergriffen. Eine gelingende Vertrauensbasis und die Vermittlung der Verschiedenen Begriff-

lichkeiten für ihren Körper und somit ihrer Genitalien helfen, sexuelle Übergriffe aufzudecken und zu intervenieren.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir mitverantwortlich Gefährdungen des Kindeswohls zu erkennen, zu dokumentieren und ggf. entsprechend zu handeln. Falls wir Anzeichen hierfür wahrnehmen, müssen wir sensibel mit den Bedürfnissen des betroffenen Kindes umgehen und gleichzeitig die Eltern auf die beobachteten Probleme ansprechen. Außerdem ist das Absprechen im Team und evtl. das Hinzuziehen von fachkundigen Personen, wie dem Jugendamt erforderlich. Für unser sexualpädagogisches Konzept bedeutet dies außerdem, dass wir uns im Team regelmäßig mit der Thematik der psychosexuellen Entwicklung von Kindern auseinandersetzen. Hierbei geht es insbesondere auch um das Erkennen und Wahrnehmen der verschieden Phasen innerhalb der Entwicklung.

3.4. PARTIZIPATION

"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden."

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns im Kindergarten einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen - unabhängig von Alter, Ge-schlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht - mehr - besitzen: Phantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.

Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.

Die Kinder setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anders sein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegen wirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert. Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die

Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil im Kindergarten Alltag und betrifft viele Situationen. Die Kinder, sowie auch das Personal, haben das Recht darauf, Entscheidungen zu treffen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betrifft.

So nutzen wir im Alltag unsere Demokratiesäulen, in die die Kinder ihre Stimme als Ball entsprechend ihrem Wunsch einwerfen können. So stimmen wir über vielfältige Entscheidungen des Alltags ab und leben so die Partizipation unserer Jüngsten und führen sie an die Funktionsweise von Demokratie heran.

Für besonderen Fälle habe wir im Eingangsbereich noch einen Wunschbriefkasten, in den die Kinder „Anträge“ an den Kindergarten stellen können. Hier landen z.B. Wünsche auf Gruppenwechsel im Morgenkreis, weil der aktuelle Freund in der Nachbargruppe ist. Diese werden in unseren wöchentlichen Teambesprechung aufgegriffen und entschieden. Im oben genannten Beispiel wurde dem Antragsteller auch eine offizielle Zustimmung der Einrichtung zugestellt.

3.4.1. Partizipation im Team

Auch für das Personal ist die Partizipation von großer Bedeutung.

Es ist wichtig, dass das Team untereinander, offen miteinander sprechen kann, seine Meinung oder Einwände, sowie Vorschläge unterbringen kann.

Wir sind offen zueinander, stimmen uns gegenseitig ab. Wir hören uns zu und lassen den anderen ausreden.

Auch das Personal darf und soll seine eigenen Grenzen setzen, gegenüber anderen Kollegen, aber auch gegenüber der Kinder.

Es sollen eigene Entscheidungen getroffen werden z.B.

- In welche Arbeitsgruppen teile ich mich ein? (z.B. Feste organisieren)
- Welches Angebot möchte ich den Kindern anbieten?
- Welche Arbeitsaufgaben übernehme ich?
- In welchem Bereich möchte ich arbeiten? (Kindergarten, Kinderkrippe, Grundschule usw.)
- Wann brauche ich eine Auszeit? Ab wann hole ich mir Unterstützung? Was und wie viel traue ich mir selbst zu?

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder nicht zu über- oder unterfordern. Die Kinder dürfen selbst Entscheidungen treffen. Trotzdem legen wir unser Augenmerk darauf und bilden quasi das Schutzschild für die Kinder.

3.4.2. In welchen Bereichen ist die Partizipation, bei uns in der Einrichtung zu sehen?

- In unseren täglichen Stuhlkreisen z.B. bekommt jeden Tag ein anderes Kind bestimmte Aufgaben zugeteilt. Es darf den Kalender holen und einstellen, es darf sich ein Spiel wünschen, oder die Kerze zum Beten, mit Hilfe einer Erzieherin, anzünden. Wichtig dabei ist, wenn das Kind diese Aufgaben nicht machen möchte, darf es jederzeit andere Kinder aussuchen und Ihnen diese Aufgaben übergeben. In unserer Kinderkrippe kommt noch dazu, das die Kinder selbst entscheiden können, ob sie am Morgenkreis/ Mittagskreis teilnehmen möchten, oder lieber noch weiterspielen wollen. Sie können sich jederzeit, dem Kreis anschließen.
- Bei uns in der Einrichtung, können die Kinder sich selbstständig Ihren Spielpartner, oder Ihre Spielpartnerin aussuchen. Durch unser offenes Konzept haben wir die Möglichkeit, die Kinder entscheiden zu lassen, in welcher Gruppe Sie spielen oder ob Sie in Ihrer eigenen Gruppe bleiben möchten.
- Zuhören und Ausreden lassen. Ebenfalls ein wichtiger Bestandteil im Bereich Partizipation. Die Kinder sollen lernen, dass Sie Ihre Meinungen und Bedürfnisse äußern dürfen und Sie von uns gehört werden. Deshalb ist es im Gegenzug wichtig, auch die anderen Kinder oder Erwachsenen, sprechen zu lassen und Ihnen zuzuhören.
- Unsere Kinder erlernen bereits Verantwortung, durch in gewissen Situationen von uns übertragene Aufgaben, zu übernehmen. Dazu zählen die Aufgaben im Stuhlkreis (Siehe Punkt 1). Die älteren Kinder helfen oftmals den jüngeren Kindern z.B. beim Anziehen, oder beim Brotzeit machen. Sie übernehmen diese Verantwortung für die Kleineren bewusst und auch gerne.

- Die Kinder wählen im Morgenkreis ihren Angebotsbereich, dadurch wissen die Kollegen die Teilnehmer ihrer Angebote. Die Zuständigkeiten für die Kinder sind somit klar geregelt. Möchten mehr Kinder als geplant an einem Angebot teilnehmen oder sind aufwändigere Angebote geplant, können sich die Kollege immer gerne Hilfe und Unterstützung von anderen Kollegen holen.
- Die Kinder können sich bei uns ihren Spielbereich selbst aussuchen. Auch im Garten haben Sie viele gebotene Spielmöglichkeiten. Sie können sich z.B. mit Hilfe von Stöcken oder Büschen, eigene Höhlen im Garten bauen. Dadurch haben die Kinder Zeit für sich und müssen erlernen, gewisse Gefahren selbst zu erkennen oder Verantwortung zu übernehmen für ihre Spielpartner, aber auch für sich selbst. Natürlich hat das Personal immer ein Auge auf die Kinder gerichtet. Doch den Kindern wird die Möglichkeit geboten, gewisse Gefahren oder Verantwortung für etwas, selbst zu erkennen und zu übernehmen. Wir sorgen immer für ausreichend Personal, um alle Winkel im Garten im beaufsichtigen zu können. Gleiches gilt auch in schlecht einsehbaren Bereichen im Haus, wo wir regelmäßig Sichtkontrollen durchführen.
- Wenn wir Kreativangebote in der Einrichtung anbieten, können die Kinder selbst entscheiden, ob Sie daran teilnehmen möchten. Es können jederzeit neue Ideen der Kinder eingebracht und somit umgesetzt werden, wenn dies möglich ist. Die Kinder sollen dabei frei entscheiden können. Eine gewisse Vorlage wird Ihnen natürlich aufgezeigt. Trotzdem ist es die Entscheidung der Kinder ob und wie Sie es machen möchten.
- Das Personal bietet dem Kind jederzeit Hilfestellung an. Wenn das Kind sich allerdings versuchen möchte, alleine An– und Auszuziehen, geben wir dem Kind diese Zeit. Dasselbe gilt bei der Sauberkeitserziehung. Die Kinder wissen, dass immer jemand in Rufweite ist, an den Sie sich wenden können, wenn Sie Hilfe benötigen. Kein Kind wird gezwungen. Wenn es gerade für sich sein will, bekommt es diesen Freiraum. Wenn das Kind sich alleine abputzen will, geben wir dem Kind die Möglichkeit dazu.
- Die Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet oder angepasst. So legen wir gemeinsam mit den Kindern fest, wieviele Kinder gleichzeitig einen Spielbereich benutzen können und wann er zu voll ist. Schlagen die Kinder eine Veränderung dieser Regel vor, so wird z.B. mittels unserer Demokratiesäulen darüber abgestimmt.

3.4.3. Elternarbeit

Unser Team arbeitet patnerschaftlich mit den Eltern zusammen und ist stets bemüht, die Eltern miteinzubeziehen. Diese Elternarbeit wird unterstützt durch die Zusammenarbeit mit unserem Elternbeirat. Wir nehmen an den regelmäßigen Elternbeiratssitzungen teil, in denen Punkte von den Eltern, aber auch Punkte vom Team angesprochen werden. Der EB ist mit den anderen Eltern vernetzt und kann somit viele Punkte, die die Eltern beschäftigen, einbringen. Zusätzlich gibt es bei uns das Elternkaffee. Hier können die Eltern mit dem Personal ganz ungezwungen zusammenkommen und sich austauschen. Elternabende, sowie Elterngespräche gehören ebenso dazu. An unseren Elternabenden bieten wir den Eltern einen Einblick auf unseren Alltag, unsere Konzeption, Datenschutz und anderen wichtigen Punkten. Dort besteht auch die Möglichkeit für die neuen Eltern gesammelt das gesamte Team, die Eltern und den EB kennenzulernen.

In den Elterngesprächen wird über den Entwicklungszustand, des eigenen Kindes gesprochen. Wenn die Eltern Anliegen haben, ist dies eine gute Möglichkeit Sie zu äußern. Auch wenn Eltern etwas auf dem Herzen haben, können wir uns in Elterngesprächen gern die Zeit dafür nehmen. Zudem kommen viele Elternaktionen hinzu wie z.B. Weihnachtsmarkt, Sankt Martin oder Theater. Wir versuchen die Eltern bestmöglich an verschiedenen pädagogischen und konzeptionellen Entwicklungen teilhaben zu lassen.

3.4.4. Unsere räumlichen Gegebenheiten

Durch unser offenes Konzept haben die Kinder die Möglichkeit, sich auszusuchen wo Sie heute spielen möchten. Sie können sich eine bestimmte Gruppe zum Spielen aussuchen, oder aber auch einen Ruheraum, unsere kleine Puppenecke oder das Bällebad. Für die Vorschulkinder werden die Gartenzwerge angeboten, d.h. die Kinder dürfen selbstständig am Vormittag im

Garten spielen. Auch in der Kinderkrippe gibt es zwei Räume zum Spielen. Es gibt den Abenteuerraum und den Kreativraum. Hier wird gemeinsam besprochen, in welchem Raum die Krippenkinder heute spielen möchten. Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit, auch auf dem Gang zu spielen und mit den Bobby-Car Autos hin und her zu fahren, natürlich mit dem Personal als Aufsicht.

Die Privatsphäre versuchen wir den Kindern, so gut es geht, zu bieten. Wir haben abschließbare Toiletten, die die Kinder jederzeit auf- und wieder zumachen können. Kinder müssen sich zur Toilette abmelden. Nach überschreiten der normalen Zeit wird kontrolliert.

Für die Kinder, die gewickelt werden, versuchen wir ebenfalls die Privatsphäre zu waren. Das Kind darf selbst entscheiden, von welchem Erzieher es gewickelt werden möchte. Wenn andere Kinder dabei zusehen wollen, darf das zu wickelnde Kind selbst entscheiden, ob es dies möchte oder nicht. Auch sind die Wickelbereiche vom Flur nicht einsehbar.

Wir wollen den Kindern, ein gutes Miteinander und Offenheit bieten.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine persönlichen Grenzen zu setzen. Diese werden von den anderen Kindern und von unserem Personal respektiert und gewahrt.

Die Basis ist das Vertrauen untereinander, sodass das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen kann.

Es sind im Kindergarten wie in der Kinderkrippe räumlich getrennte, abschließbare Mitarbeitertoiletten vorhanden. Auch Personalzimmer und Büro, Archiv, Materiallager und Putzkammer sind verschlossen, um eine Gefährdung der Kinder durch scharfkantige Geräte wie Papierschneider, gesundheitsschädlichen Materialien wie Tonerkartuschen oder Medikamenten zu vermeiden. Ansonsten wird in den Räumen der normale Gesundheitsschutz umgesetzt. Dazu gehören Fingerklemmschutz, Kantenschutz, Stolperfallen, mit der Wand verschraubte Schänke und Sicherheitsglas sowie im Garten zusätzliche Maßnahmen wie Fallschutz und geeignete Bepflanzung. In allen Bereichen sind Erste Hilfe Kästen angebracht, die regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden. Im Team finden umfangreichen Belehrungen zur Unfallvermeidung statt. Ein Mitarbeiter ist geschult als Sicherheitsbeauftragter und gleicht Mängel mit der Leitung ab. Diese werden je nach Dringlichkeit (Sicherheitskritisch hat höchste Priorität) umgehend beseitig oder der Bereich vorübergehend gesperrt.

3.4.5. Sanierungsmaßnahmen im laufenden Betrieb

Im Falle von Sanierungsmaßnahmen während des laufenden Betriebs wird das bestehende Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung um spezifische Regelungen ergänzt, die den erhöhten Anforderungen und Risiken durch bauliche Veränderungen Rechnung tragen. Ziel ist es, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder, der Mitarbeitenden und der Eltern trotz möglicher Einschränkungen zu jeder Zeit zu gewährleisten und einen bestmöglichen pädagogischen Alltag sicherzustellen.

3.4.5.1. Baustellenorganisation und Gefahrenvermeidung

Während der laufenden Sanierungsmaßnahmen wird flexibel und situationsabhängig auf die jeweiligen Bauabschnitte reagiert. Der betroffene Baustellenbereich wird baulich und organisatorisch klar vom Kindergartenbetrieb getrennt. Dies erfolgt durch stabile Absperrungen, Sichtschutz, Bauzäune sowie gegebenenfalls abschließbare Übergänge.

Es ist sichergestellt, dass weder Kinder noch Eltern oder unbefugte Personen Zugang zur Baustelle erhalten. Der Zugang ist ausschließlich autorisierten Fachkräften gestattet. Der Garten wird je nach Baufortschritt entweder durch geeignete Absperrungen abgegrenzt oder - wenn erforderlich - vorübergehend vollständig gesperrt. In diesem Fall steht der Krippengarten zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Tägliche Sicherheitskontrollen durch die Einrichtungsleitung oder beauftragte Personen stellen sicher, dass keine akuten Gefahren durch offenliegende Materialien oder Arbeitsmittel ent-

stehen. Notfallpläne werden um baustellenbezogene Szenarien ergänzt, insbesondere im Hinblick auf Evakuierungen bei sicherheitsrelevanten Zwischenfällen.

3.4.5.2. Flucht- und Rettungswege

Die von der Sanierung betroffenen Bauabschnitte werden mindestens zwei Wochen im Voraus mit der Einrichtungsleitung abgestimmt. In diesem Zuge stellt der Träger jeweils einen aktualisierten Flucht- und Rettungsplan zur Verfügung.

Ersatzfluchtwege werden klar und gut sichtbar gekennzeichnet. Sie werden mit dem Team durchgesprochen, geprobt und im Gebäude ausgehängt. Eltern und Besuchende werden über alle relevanten Änderungen transparent informiert - sowohl schriftlich als auch über Aushänge im Eingangsbereich.

3.4.5.3. Kommunikation und Ansprechpartner

Ein festes Ansprechteam für alle Belange rund um die Sanierung ist benannt und steht dem pädagogischen Team, den Eltern und dem Elternbeirat bei Fragen oder Anliegen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den ausführenden Fachfirmen, dem Träger sowie externen Fachstellen erfolgt regelmäßig, abgestimmt und lösungsorientiert.

Für kurzfristig auftretende Fragestellungen und bauliche Entscheidungen stehen die zuständigen Fachkräfte des Bistums Augsburg und der Aufsichtsbehörde, dem Jugendamt Neuburg an der Donau, jederzeit beratend zur Verfügung.

3.4.5.4. Pädagogische und organisatorische Maßnahmen

Abhängig von der räumlichen Situation ist vorgesehen, einzelne Gruppen bei Bedarf in die bestehende Containergruppe zu verlegen oder auf den Krippengarten auszuweichen.

Für besondere Bedarfsfälle ist auch eine vorübergehende Verlegung der Krippengruppe in den Container der Kindertageseinrichtung St. Stephanus in Ehekirchen eingeplant. Dadurch könnte eine weitere Kindergartengruppe vorübergehend in den Pfarrhof umziehen, sofern dies räumlich erforderlich ist.

Um den Kindern trotz möglicher Einschränkungen im Außengelände ein vielfältiges und bewegungsreiches Angebot zu ermöglichen, werden vermehrt Ausflüge in die Natur und das nähere Umfeld unternommen.

3.4.5.5. Gesundheitsschutz

Zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen wird der Ausbau des Heizöltanks ausschließlich während der planmäßigen Schließzeiten der Einrichtung durchgeführt.

Lärmintensive Bauarbeiten werden im Vorfeld mit den ausführenden Firmen abgestimmt, sodass sie außerhalb der Ruhezeiten - insbesondere der Mittagsruhe - stattfinden. Die Einhaltung dieser Absprachen wird durch die Einrichtungsleitung regelmäßig überprüft.

Sollten Bauarbeiten im Innenbereich erfolgen, wird durch gezielte Lüftungsmaßnahmen für eine gute Raumluftqualität gesorgt. Bei Bedarf können ergänzend Raumluftmessungen durchgeführt werden.

3.4.5.6. Aufsicht und Kinderschutz

Das bestehende Aufsichtskonzept wird an die geänderten räumlichen Bedingungen angepasst. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf Übergangsbereichen, eingeschränkten Sichtachsen sowie veränderten Laufwegen innerhalb des Gebäudes und des Außengeländes.

Kinder werden altersgerecht über die baulichen Veränderungen informiert und in das sichere Verhalten im veränderten Umfeld eingeführt. Der Zugang zu potenziellen Gefahrenzonen wird konsequent baulich gesichert und durch pädagogische Begleitung zusätzlich überwacht.

3.4.5.7. Dokumentation und Überprüfung

Alle im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen getroffenen Absprachen, Schutzvorkehrungen, Gefährdungsbeurteilungen sowie Kommunikationsabläufe werden sorgfältig und nachvollziehbar dokumentiert.

Im Rahmen der wöchentlichen Teambesprechungen des pädagogischen Personals werden aktuelle Entwicklungen, Anpassungsbedarfe sowie neue Erkenntnisse gemeinsam reflektiert

und die bestehenden Maßnahmen entsprechend überprüft und aktualisiert.

Die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen wird regelmäßig evaluiert. Notwendige Anpassungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Träger, den beteiligten Fachstellen sowie den ausführenden Firmen, um einen kontinuierlich sicheren und kindgerechten Betrieb sicherzustellen.

Auf Anfrage des Jugendamtes ist die Gemeinde und der Träger verpflichtet, alle relevanten Planungen, Dokumentationen zum Sanierungsstand sowie aktuelle Entscheidungen nachvollziehbar offenzulegen.

3.4.6. Schutz vor Überlastung

3.4.6.1. Anstellungsschlüssel

Durch einen Anstellungsschlüssen von maximal 11 Kindern auf eine pädagogische Kraft ist auch die Belastung für das Personal im Bezug auf Arbeitsumfang und Verantwortung begrenzt und eine Überlastung soll vermieden werden. Durch Ausfall von Personal durch z.B. Krankheit, Urlaub oder Kündigung kann es aber zu einer kurzzeitigen Verschlechterung des Schlüssels kommen, auf den individuell reagiert wird.

So wird überprüft, welche Bereiche mit dem verfügbaren Personal abgedeckt werden können. Durch das offene Konzept ist es einfach möglich, Angebote zusammenzulegen oder zu reduzieren. Ebenso kann ein Ungleichgewicht der Verteilung der Kinder ausgeglichen werden.

Bei hohen Krankenstand werden die Eltern um Mithilfe gebeten (Bedarfsklärung).

Sollte dies nicht ausreichen, sind mit dem Träger weitere Maßnahmen abzustimmen. Das kann das Reduzieren der Anzahl der Kinder über Bedarfsgruppen oder eine Anforderung von mobilen Fachkräften als zeitlich begrenzte Kompensation der Ausfälle bedeuten.

3.4.6.2. Regelungen und Planungen

Unser Prinzip:

Arbeit am und mit Kind hat immer Vorrang vor Verwaltungsarbeiten und Dokumentation

Durch regelmäßige Anpassungen von Abläufen und Regeln Schützen wir uns vor Überlastung. Im Team werden jeden Freitag die Wochenpläne für die kommenden 2 Wochen erstellt und überarbeitet. So sind die Aktionen auf die Kapazitäten angepasst, bekannt, aufgeteilt und planbar, was vor Überlastung schützt

Wir achten auf die Einhaltung der Pausen.

3.4.6.3. Vorbereitungszeit

Jeder Kollege hat ausreichend Vorbereitungszeit während der Arbeitszeit, um seine Angebote zu erarbeiten, sich vorzubereiten und zu dokumentieren

3.4.6.4. Kommunikation und Flexibilität

Immer mindestens 2 Kollegen sind in Dienste eingeteilt (z.B Frühzündung, Spätdienst, Betreuung Mittagessen, Küchendienst und Kinderbeschäftigung. Weitere Kollegen sind in Rufweite erreichbar. Mittels interner Kommunikation (Gruppen- und Standortübergreifend) über Telefon und Tablet, welches auch als Gegensprechanlage und Kamera zur Eingangstüre dient, kann man auch Kollegen in anderen Bereichen der Einrichtung erreichen.

Bei Krankheitsfällen im Personal wird eine sofortige Abdeckung der Arbeitsbereiche mit Leitung und Team besprochen und ggf. durch streichen nicht notwendiger Angebote oder zusammenlegen von Gruppen die Belastung für die Mitarbeiter gering gehalten

3.4.6.5. Professionalität

Regelmäßige Fortbildung in erste Hilfe und Belehrungen, Brandübungen geben den Kollegen Sicherheit, sich in Extremsituationen richtig zu verhalten.

3.4.6.6. Wertschätzung

Wir schaffen im Wirbelwind eine Atmosphäre von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung. Alle sind angehalten diesen respektvollen Umgang zu pflegen, auch mit den Eltern und Kindern. Leitung coacht das Team in gewaltfreier Kommunikation und achtet auch bei Kritik auf Deeskalation. Bei Problemen wird in einem persönlichen Gespräche mit der Leitung das Verhalten reflektiert.

3.5. UMGANG MIT MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Kinder, auch die Allerkleinsten, können von diesen Medieninformationen nicht abgeschirmt werden. Sie nützen immer selbstverständlicher die sie umgebenden technischen Geräte.

Ein ganzer Wirtschaftszweig beschäftigt sich mit Kindermedien, und diese werden immer vielfältiger und für immer jüngere Kinder konzipiert. So kann man davon ausgehen, dass Kinder bereits beim Eintritt in den Kindergarten vielfältige Medien kennen gelernt haben und den Umgang mit diesen beherrschen.

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. Mitarbeiter/innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Für Mitarbeiter/innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit mit dem Wirbelwind betreffen, klar geregelt.

Die Nutzung von Medien in der Einrichtung ist nicht neu, denn in Kindertageseinrichtungen wird seit jeher mit Medien gearbeitet. Das Bilderbuch ist fester Bestandteil in den Einrichtungen und Kinderlieder werden selbstverständlich eingesetzt. Ein Hörspiel mit dem CD-Player oder die Toniebox sind alltäglich.

3.5.1. Mediale Erfahrungen von Kindern

Heute bereichern digitale Medien uns alle und beflügeln unsere Ideen und unsere Kreativität. Sie ermöglichen uns neues Wissen zu erlangen und noch enger im Austausch miteinander zu stehen. Diese Aspekte gewinnen mit zunehmender Zeit immer stärker an Bedeutung, auch für die pädagogische Arbeit. Kinder verfügen bereits in der frühesten Kindheit über individuelle mediale Eindrücke. Diese erfahren sie durch aktive Medienverwendung, aber auch durch passiven Medienkonsum (z. B. beim Mitschauen des Fernsehprogramms). Es können bei der Nutzung von Medien positive, aber auch negative Effekte erzeugt werden. Letzteres kann zu negativen Konsequenzen für die kindliche Entwicklung führen und diese auch gefährden.

3.5.2. Risiken von digitalen Medien und Netzwerken

Kinder können zu Beginn ihrer Entwicklung noch nicht zwischen realen Ereignissen und fiktiven Medieninhalten differenzieren. Diese Fähigkeit entwickelt sich erst mit zunehmendem Alter. Unter Umständen machen Kinder in ihrem Lebensumfeld auch Medienerfahrungen, welche verstörend oder angstauslösend bzw. angstverstärkend auf sie wirken. Solche Medieninhalte können z. B. sexualisierte oder gewalttätigende bzw. -verherrlichende Inhalte sein. Kindliches (Spiel-)Verhalten kann Rückschlüsse auf Verarbeitungsprozesse der Kinder geben. Manchmal wenden sich Kinder mit ihren Erfahrungen auch unmittelbar an die Fachkräfte. In Rücksprache mit anderen Fachkräften und mit der Leitung besteht die Möglichkeit, gemeinsam zu reflektieren was vorgefallen ist und wie darauf fachlich angemessen reagiert werden kann. Wichtig ist es auch, die Eltern miteinzubeziehen. Wenn die Unterstützungsangebote der Einrichtung für das Kind und die Sorgeberechtigten nicht ausreichen, beziehungsweise Hilfen grundsätzlich abgelehnt werden, so ist zunächst von einer möglichen Kindeswohlgefährdung auszugehen. In einem solchen Fall wird wie in anderen Fällen der Kindeswohlgefährdung verfahren.

3.5.3. Medieneinsatz in unserer Einrichtung

Folgende Medien setzten wir beispielsweise in unserer Einrichtung ein:

- Bücher
- Hörspiele
- Tablets
- TipToi
- Tonibox
- Digitalkamera
- Aufnahmegerät für Lieder
- Diaprojektor (Gottesdienste, St. Martin)
- Fachzeitschriften für Mitarbeiter
- Kamishibai
- CD-Spieler
- Musikanlage mit Mikrophon
- Beamer mit Leinwand
- Notebooks (Personal)
- Serverstruktur des Bistums
- Communicare (Datenaustausch mit Eltern, Schule, Gemeinde und Aufsichtsbehörden)

- WWW (Homepage)
- Informationsflyer und Plakate
- Artikel in lokalen Printmedien und Gemeindeblatt

Bei der Auswahl unserer Medien, die mit den Kindern benutzt werden, achten wir auf die Eignung entsprechend dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes und auf den pädagogischen Nutzen. Ebenso ist immer auf den Schutz der personenbezogenen Daten zu achten.

Wir setzten wenige digitale Medien in unserer Einrichtung ein, da wir einen Ausgleich zum Zuhause der Kinder schaffen möchten, in welchem üblicherweise öfter mit digitalen Medien umgegangen wird.

Es werden beispielsweise Digitalkameras verwendet, um Fotos vom Kind für die Bildbuttons für den Frühstücksbereich herzustellen. Dadurch lernen die Kinder, dass mit einer Kamera ein Bild von ihnen gemacht und weitergegeben werden kann. Das Kind darf dabei selbst entscheiden, ob und wer dieses Foto sehen darf.

3.5.4. Umsetzung von Datenschutz in unserer Einrichtung

Beim Umgang mit Medien ist die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich. Für die Fotos, die veröffentlicht werden sollen, brauchen wir erst die Einverständniserklärung der Eltern. Wenn diese vorliegt, werden die Fotos mit einem geschützten Passwort auf unsere Homepage hochgeladen oder es kommen Bilder und ein passender Artikel (z.B. St. Martin) in das Gemeindeblatt. Das Passwort für die Fotos haben nur die Eltern und die Kiga-Leitung. So hat kein dritter Zugriff auf die Fotos der Kinder.

Die Fotos werden nicht auf privaten Geräten gespeichert oder verarbeitet. Als Cloud-Speicher ist ausschließlich das vom Bistum zertifizierte Tool Communicare zulässig. Dieses benutzen wir für die Aufbewahrung und den Austausch der Fotos und Videos mit den Eltern. Die Fotos sind nach Kindergartenjahr getrennt mit einem eigenen Passwort gesichert. Nur die registrierten Benutzer des Wirbelwinds und die Eltern mit dem korrekten Passwort haben Zugriff auf die Bilder. Besteht der Verdacht, dass das Passwort unberechtigt weitergegeben wurde, kann es vom Personal schnell geändert werden. Das Passwort wird den Eltern in der Einrichtung übergeben, wenn sie den Datenschutzbestimmungen schriftlich zugestimmt haben.

Communicare wird auch zum Ablegen von Videos und Dokumenten verwendet, die öffentlich von der Homepage abrufbar sind und zum Austausch von Daten, auch personenbezogen mit berechtigten Partnern, wie Schule oder Aufsichtsbehörde.

Es gibt dann noch die Verwaltungsdatenbank adebisKITA zur Speicherung der Betreuungsverträge, der Abbuchungsdaten, der Mitarbeiterverträge und weiteren Dokumenten zur Verwaltung und Betrieb der Einrichtung. Es unterstützt die Leitung und den Träger bei der Bewältigung der anfallenden Verwaltungsaufgaben, Planungen und Abrechnungen.

Das Verfahren erfüllt dabei die Anforderungen, die sich aus dem Kinderbildungs- und - betreuungsgesetz (BayKiBiG) ergeben.

3.5.4.1. Fotos im Kindergarten

Fotos dürfen immer nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern/Sorgeberechtigten gemacht werden. Beim Fotografieren ist immer auf die Privat/Intimsphäre jedes Einzelnen zu achten. Pädagogische Fachkräfte sind im Rahmen ihrer Arbeit verantwortlich für den Schutz, der ihnen anvertrauten Kinder. Dies gilt auch für Fotos und Dokumentationen. Die Speicherung der Fotos erfolgt ausschließlich durch bzw. auf Medien des Arbeitgebers (SD-Karte/USB Stick) Diese Medien verbleiben immer in der Einrichtung und sind verschlossen und für Dritte unzugänglich zu verwahren. Bei Fotos, die im Rahmen der „externen“ Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden sollen, ist vorher zu prüfen, ob eine entsprechende Einwilligung vorliegt. Ansonsten müssen „Einzeleinwilligungen“ zur Fotonutzung eingeholt werden.

Bei nicht öffentlichen Festen und Feiern werden alle Teilnehmer darauf hingewiesen, dass keine privaten Fotos gemacht werden dürfen.

3.5.4.2. Daten im Kindergarten (Datenschutz)

Der respektvolle, sensible und verantwortungsbewusste Umgang mit Daten ist Aufgabe aller Arbeitnehmer. Das Datenschutzrecht ist ein Persönlichkeitsrecht und somit für JEDEN von Bedeutung. Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses und in der gesamten pädagogischen Arbeit, sind

alle Mitarbeiter/innen zu einem professionellen Umgang verpflichtet. Dies gilt sowohl für Daten und Informationen im Rahmen der pädagogischen, als auch der betriebsorganisatorischen Arbeit. Schränke, in denen sich personenbezogene Daten befinden, müssen verschlossen sein! Listen mit personenbezogenen Daten dürfen nicht „offen“ liegen gelassen werden. Aushänge für Eltern dürfen nur ohne voreingetragene Namen erfolgen.

3.6. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

Wir haben im Kindergarten viele Möglichkeiten den Eltern Informationen über den Schutz ihrer Kinder zu geben.

- Magnetwände
- Elternfächer
- E-Mail
- Gespräche
- Website
- Konzeption
- Schutzkonzept
- Elternabend

3.7. BESCHWERDEMANAGEMENT

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung.

Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren. Für Kinder, Mitarbeiter/innen und Eltern sind die Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich. Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind.

Über ihre Rechte werden die Kinder grundsätzlich informiert. Dadurch werden diese für die Kinder erfahrbar und sie lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf bestimmte Situationen nehmen und sich wenn nötig Hilfe und Unterstützung holen können.

Jedes Jahr haben die Eltern die Möglichkeit sich namentlich oder anonym zu „beschweren“, indem sie unsere Elternbefragung ausfüllen und an uns weitergeben. Selbstverständlich dürfen die Eltern auch im jährlichen Elterngespräch ihre Ängste und Sorgen mitteilen. Für wichtige oder zeitkritische Themen bieten wir immer umgehend zusätzliche Gespräche an. Aber auch eine E-Mail oder ein Brief wird von uns sehr ernst genommen.

Wenn die Eltern eine Beschwerde nicht selbst an die Einrichtung vortragen möchten, steht ihnen auch der Elternbeirat als ihre Stellvertretung zur Verfügung, ein bestehendes Problem an die Einrichtung zu kommunizieren.

Unsere Kinder dürfen jederzeit mit ihren Problemen zu uns kommen, im Morgenkreis haben die Kinder auch die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern oder mit Hilfe der Demokratiesäulen ihre „Stimmung“ zu zeigen.

Wir gehen selbstverständlich auch auf die Kinder und Eltern zu wenn uns Probleme bekannt werden, um dann eine gemeinsame Lösung zu finden. Wichtig ist es, dass man sich gegenseitig respektiert und die Probleme und Ängste der anderen ernst nimmt.

Ebenso kann sich das Personal jederzeit an die Leitung oder den Träger wenden, um ihre Beschwerden vorzubringen und Probleme zu lösen oder Verbesserungen einzuführen. Für jeden Mitarbeiter werden auch ohne Probleme je ein ausführliches Mitarbeitergespräch mit dem Träger wie auch mit der Leitung durchgeführt.

Eine weitere Möglichkeit zur Problemlösung ist die wöchentliche Teamsitzung. Hier werden regelmäßig Lösungen zu schwierigen Kindern, Eltern, und Problemen der Kollegen gesucht.

Liegen die Ursachen für die Beschwerden bei der Leitung oder dem Träger, so sind dem Personal auch die externen Stellen bekannt. Sie haben über das Schutzkonzept sowie über Aushänge in der Einrichtung zugriff auf die entsprechenden Kontaktdaten.

3.8. ANGEMESSENES VERHÄLTNIS VON NÄHE UND DISTANZ

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter/innen den Kindern sehr nahe kommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

Nähe und Distanz sind deswegen bei uns ein wichtiges Thema, das in vielerlei Hinsicht beachtet und respektiert wird. Jeder Mensch ob groß oder klein hat das Recht auf seine Intimsphäre. Da Kinder erst lernen ihren Körper kennenzulernen und ihn zu wahren, ist es wichtig sie in jeder Lage zu begleiten. Deshalb gibt es auch gewisse Regeln, die in unserem Kindergarten sehr wichtig sind, wie z.B. dass man nicht einfach über eine Toilettenwand schaut, beim Wickeln das Kind selbst entscheidet, wer mitdarf oder wer auch nicht, dass man keine Gegenstände in Körperöffnungen steckt, und vieles mehr. Beim Körperkontakt ist es auch jedem Kind und jedem Erwachsenen möglich selbst für sich zu entscheiden was angenehm und was zu viel ist. Um es den Kindern zu ermöglichen, sich und ihren Körper kennenzulernen, bieten wir ganz viele Räumlichkeiten und Rückzugsmöglichkeiten an. Auch die Hygiene spielt eine große Rolle in der Entwicklung des Kindes, dabei ist es uns wichtig, dass jedes Kind eine angemessene Hygiene vorgelebt bekommt. Wir als Team sind dazu verpflichtet, bei Auffälligkeiten, wie z.B. mangelnde Hygiene, Misshandlungen oder auch merkwürdigem Verhaltens, zu handeln.

Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt. Kinder sind zu keiner Zeit unbekleidet.

In der Kinderkrippe wickelt eine vom Kind bestimmte Bezugspädagogin in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen beim Umkleiden).

Praktikanten und neue Kollegen werden erst richtig zum Wickeln eingewiesen. Dies erfolgt in mehreren Schritten

1) Hospitieren beim Stammpersonal
2) Einweisung
3) Wickeln wird von Stammpersonal hospitiert
4) Selbständiges Wickeln

Auch hier werden die Kinder nur von den Praktikanten oder neuen Kollegen gewickelt, wenn sie dies möchten.

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber.

Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

3.9. KLARE REGELN UND TRANSPARENTE STRUKTUREN

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter/innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche

Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

In unserem Kindergarten und der Kinderkrippe Wirbelwind haben wir klare Leitlinien für das komplette Team. Wir haben eine umfassende Konzeption die gelebt wird. Diese aktualisieren wir jedes Jahr. Das gesamte Team sammelt dazu aktuelle Erfahrungen, Anforderungen und Ideen und erneuert, bearbeitet und ergänzt die Konzeption.

Bei Grenzüberschreitungen von Eltern gegenüber Kindern oder dem Personal wird sofort vom Personal deeskalierend eingewirkt und über ein Gespräch, an dem Situationsabhängig auch Leitung oder Träger teilnehmen, mit den Eltern über die Situation und den einzuhaltenden Regeln aufgeklärt. Im Wiederholungsfall werden weitere Maßnahmen getroffen. Diese können die Einbeziehung der ISOFAK, ein Betretungsverbot für einzelne Personen bis zum Ausschluss aus der Einrichtung umfassen.

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Familien zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, „man schuldet der oder dem anderen jetzt etwas“. Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeiter bei der Annahme von Geschenken. Geschenke werden immer als Spende für den Kindergarten und die Kinder angenommen. Auch vom Kindergarten werden Geschenke nur zum Abschluss oder ganzen Gruppen als Dankeschön für eine besondere Leistung übergeben und sollen nicht dazu dienen, Gefälligkeiten zu erhalten.

3.10. UMGANG MIT EXTERNEN PERSONEN

Externe Personen, wie Handwerker, Lieferanten, Hausmeister, Reinigungspersonal haben ihre Arbeiten nach der Betreuungszeit zu verrichten. Handwerker haben sich bei der Leitung anzumelden. Wenn die Arbeiten nicht außerhalb der Betreuungszeiten durchgeführt werden können, so wird das Angebot für die Kinder, soweit möglich, in andere Bereiche verlegt. Wenn das nicht möglich ist, wird sichergestellt, dass immer eine Person vom pädagogischen Personal im Sichtbereich anwesend ist.

Ausserhalb der Bring- und Holzeiten bleiben die Eingangstüren geschlossen. Über die Gegensprechanlage mit Kamera ist der Eingang von allen Räumen aus zu sehen und Besucher außerhalb dieser Zeiten können gezielt eingelassen werden, z.B. Eltern oder Bewerber, die Außerhalb der Öffnungszeiten Termine haben.

3.11. AUS- UND FORTBILDUNG

Das Wissen über Unangenehmes und Inkorrektes wir häufig, aus Unerfahrenheit über die richtige Reaktion darauf, verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildungen stellen sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter/innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter/innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

Wir im Team bilden uns ständig in vielen Bereichen weiter, speziell auch im Umgang und der Prävention von Gewalt. Diese finden teilweise als individuelle Fortbildungen aber auch im Team statt. Dabei gibt es vielfältige Angebote, die die Bereiche Schutz, Prävention und Partizipation adressieren. Auch im Kindergarten selbst informiert die Leitung immer wieder über Neuigkeiten und Änderungen. Unter anderem führen wir jährlich die vorgeschriebenen Belehrungen durch und zeichnen die Teilname daran auch gegen. Auch jeder neue Mitarbeiter/in erhält zum Start das gesamte Paket der Belehrung und alle wichtigen Informationen und Regelungen im Wirbelwind.

3.12. ZUSAMMENARBEIT IM TEAM

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter/innen in gegenseitiger Ak-

zeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter/innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Bei uns im Team ist es wichtig, dass wir respektvoll miteinander umgehen. Alle Probleme werden zusammen gemeistert, indem wir uns in den Teamgesprächen gegenseitig reflektieren, beraten und uns unterstützen. Bei Unklarheit hat man immer die Möglichkeit, sich mit der Leitung in Verbindung zu setzen. Mindestens einmal in der Woche haben wir unsere feste Teambesprechung, in der wir solche Dinge auch ansprechen bzw. eine Lösung dafür finden können. Wenn man als Mitarbeiter allerdings merkt, dass sich ein Kollege/in falsch verhält, muss man das melden. Zuerst bei der Leitung und wenn nötig sogar bei außenstehender Hilfe wie z.B. bei einer ISOFAK.

3.13. SPRACHE UND WORTWAHL

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Wir pflegen im Wirbelwind einen angemessenen Ton gegenüber Kinder, Kollegen aber auch den Eltern. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören und ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet. Fremdsprachenkenntnisse unterstützen als Dolmetscherdienst unsere Erziehungsarbeit.

Für die kindliche Psyche ist es wichtig, dass wir einen gepflegten Umgangston im Haus pflegen und beibehalten. Aber auch den Kollegen und den Eltern ist ein höflicher Umgang sehr wichtig, um miteinander eine gute Arbeit erbringen zu können. Uns ist es immer wichtig, das Gespräch zu suchen, wenn wir Fehlverhalten bei den Kindern oder Erwachsenen, welcher Art auch immer, feststellen. Abhängig von der Situation entscheiden wir über die Möglichkeit, die Person persönlich anzusprechen, es der Leitung zu melden und/oder eine ISOFAK hinzuzuziehen.

3.14. RAUMKONZEPT

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Unsere Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

Unsere Räumlichkeiten sind sehr freundlich, ansprechend und geräumig. Hier finden die Kinder Ecken, in denen sie ihre Rollenspiele die sie für die Entwicklung benötigen, ausleben können. In den Ruheräumen haben sie die Möglichkeit „ungestört“ ihren Körper aber auch ihr eigenes Wesen zu erkunden und Ruhe zu finden. Die Puppenecke in unserem Kindergarten ist für die Kinder eine gute Art ihre Fantasien auszuleben und soziale Kontakte zu knüpfen.

Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Phantasie anregt. Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebes-

sert, zum Reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden) Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

Alle Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich wohl fühlen. Auf den Toiletten gibt es Trennwände und abschließbare Türen, damit die Kinder ihre Intimsphäre wahren können.

Aber auch für den Datenschutz gibt es in den Räumlichkeiten abschließbare Schränke, um die Daten der Kinder vor unberechtigtem Zugriff zu bewahren. Auch haben wir mehrere abschließbare Räume, die den Kindern zum eigenen Schutz nicht zugänglich sind. Das ist zum Beispiel der Putzraum, indem sich alle giftigen Mittel zur Reinigung befinden. Ebenso verschlossen ist das Archiv, in dem viele Bastelmaterialien verstaut sind, unter anderem auch Geräte bei den sich die Kinder verletzen könnten. Ein weiteres Archiv ist aus Datenschutzgründen verschlossen. Im Gartenbereich haben wir eine abgesperrte Garage, damit die Kinder nicht unbeaufsichtigt an die gefährlichen Gartenwerkzeuge kommen.

Durch das gruppenübergreifende Arbeitensind unsere Türen immer offen für die Kollegen/innen und für die Kinder. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich an einen Erwachsenen ihres Vertrauens zu wenden, wenn ihnen eine Situation neu oder unangenehm erscheint.

Durch unser Zugangssystem mit Türsprechanlage und Kamera ist auch sichergestellt, dass keine unberechtigten Personen unkontrolliert Zugang zu unserer Einrichtung erlangen. Besucher der Einrichtung haben nie unbeaufsichtigt Kontakt zu den Kindern. Externe Dienstleister und Firmen haben sich anzumelden und die Termine werden, wenn möglich, außerhalb der Betreuungszeiten vereinbart.

Alle Mitarbeiter/innen sind in erster Hilfe ausgebildet. Die Erste-Hilfe-Sets sind auf alle Stockwerke verteilt und allen bekannt. Auf Ausflügen werden mobile Erste-Hilfe-Sets mitgenommen.

Bei auffälligen Beobachtungen rund um den Wirbelwind informieren wir die Leitung und geben die Beobachtungen ggf. an die Polizei weiter.

In der Abholsituation werden Kinder nur den abholberechtigten Personen übergeben. Diese werden schriftlich von Erziehungsberechtigten festgelegt und sind den Mitarbeitern bekannt. Unbekannte Personen müssen sich mit einem Dokument ausweisen.

In der Kinderkrippe hat jedes Kind einen persönlichen Schlafplatz. Der Schlafraum ist von anderen Räumen getrennt. Es befindet sich immer ein pädagogischer Mitarbeiter/in in der Nähe, bei 1-jährigen Kindern im Schlafraum.

Wir führen auch regelmäßig Ausflüge und Wanderung durch. Dabei begleiten immer mindestens zwei Mitarbeiter/innen die Kinder, abhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder auch mehr.

Unsere großen Gärten im Wirbelwind betreten die Kinder nur in Kleidung oder Badekleidung. Das Personal achtet auf das allgemeine Wohlbefinden des Kindes z.B. genügend Trinken, Dauer des Aufenthalts in der Sonne usw.. Die Eltern sind informiert darüber, der Witterung entsprechende Kleidung an der Garderobe bereitzustellen. Ebenso sind die Kinder nach Bedarf bereist zuhause mit Sonnencreme einzucremen. Dieses erste Eincremen zuhause erfolgt am Morgen. Da eine Vielzahl der Kinder unsere Einrichtung jedoch über den Vormittag hinaus besucht, wird der Sonnenschutz vor dem Rausgehen am Nachmittag bzw. bei Bedarf auch früher erneuert. Hierbei wird die Sonnenschutzlotion von der Kita in Absprache mit den Eltern gestellt. Ausnahmen, beispielsweise aufgrund von Unverträglichkeiten und/oder Allergien, werden individuell mit den Eltern besprochen und es wird für betreffende Kinder ein geeignetes Produkt von Zuhause mitgebracht. Ältere Kinder werden angeleitet, sich selbst einzucremen, benötigen sie Hilfe, erhalten sie diese von einer durch sie gewählten Bezugsperson. Jüngere Kinder, die noch ein hohes Maß an Assistenz beim Eincremen benötigen, werden durch uns eingecremt. Auch hier achten wir auf verbale oder nonverbale Kommunikation und Interaktion-die Kinder wählen aus, wer sie eincremt.

Medikamente werden im Kindergarten nicht verabreicht. Bei Kindern, die Notfallmedikamente benötigen, sind die Kollegen von den Eltern über die speziellen Bedürfnisse und die Anwendung eingewiesen. Bei allen medizinischen Notwendigkeiten werden die Eltern sofort informiert und ggf. medizinisches Fachpersonal (z.B. Krankenwagen) hinzugezogen.

4. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persön-

lichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen wir uns zu diesem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

Die Vorlagen der Selbstverpflichtungen finden sie im Anhang. Jeder Mitarbeiter/in unterzeichnet persönlich eine Selbstverpflichtungserklärung.

5. Verhaltenskodex - Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den Mitarbeiter/innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter/innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder. Alle Mitarbeiter/innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

5.1. VERMEIDUNG VON GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Unser Verhaltenskodex zwischen Kollegen/innen, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Elemente:

- Respektvolles Miteinander
- Gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen
- Offene Kommunikation

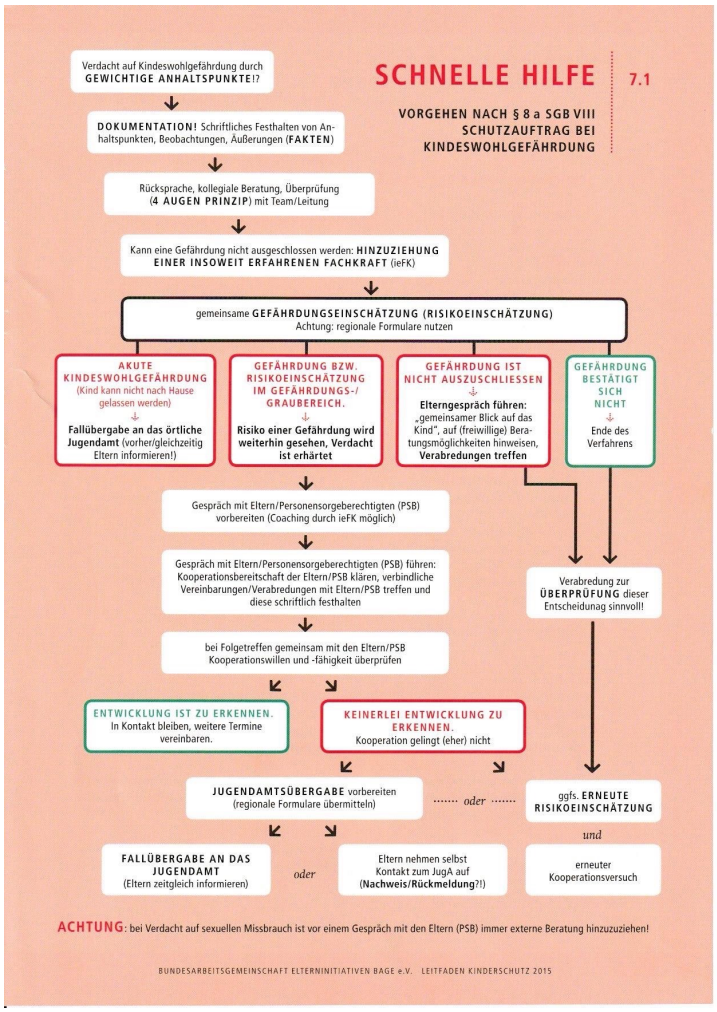

- Achtsamkeit
- Einhalten vereinbarter Regeln
- regelmäßige Personal- und Elterngespräche

5.2. EINHALTUNG DES KODEX

Um den Verhaltenskodex einhalten zu können, muss er allen Beteiligten bekannt sein und Verletzungen davon angesprochen werden

- Verhaltenskodex veröffentlichen
- Beobachten und bei Bedarf ansprechen
- Regeln transparent machen für Eltern und Besucher

5.3. ANWENDUNG BEI DEN KINDERN

Jeder Tag ist anders und es ergeben sich immer wieder neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess der Kinder stehen.

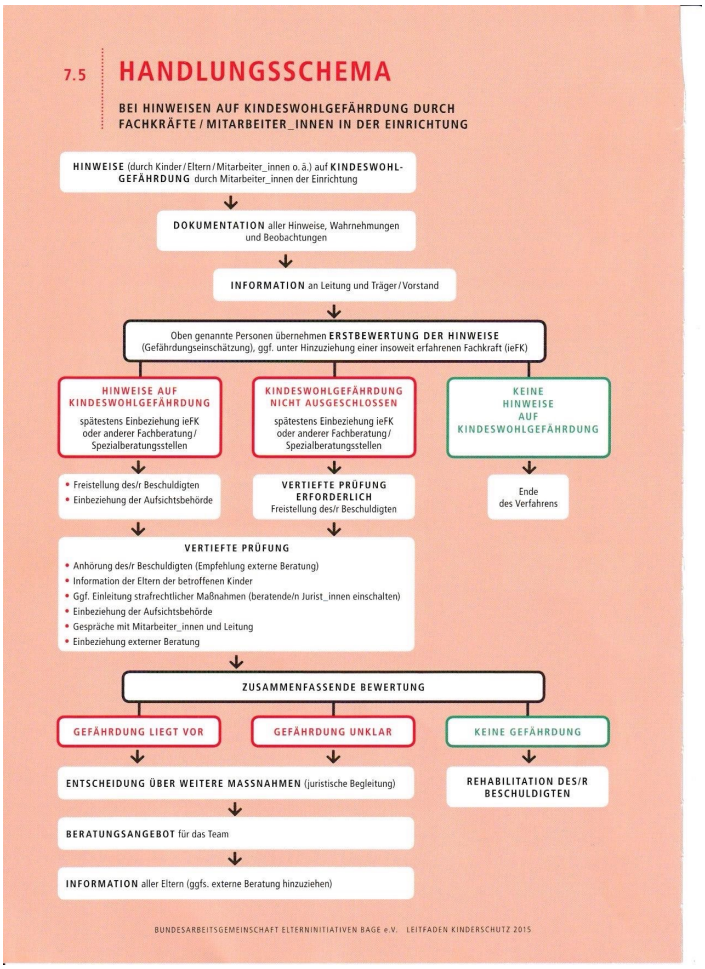

Es gilt daher, sich auf jede neue Situation einzulassen und eine Lösung zu finden. Das ist ein Prozess, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu definiert wird.

- Wir beobachten die Kinder
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 SCHUTZAUFTRAG NACH §8A SGB VIII

Regelmäßig nehmen wir als katholische Kindertageseinrichtung die Aufgabe der Jugendhilfe wahr. Wir müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Unser Träger ist verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen der Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung.

6.2 MELDEPFLICHT NACH §47 SGB VIII

§ 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII bestimmt, dass der zuständigen Behörde (Aufsicht bei LRA oder Stadt) Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung gemeldet werden müssen, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden (...geeignet sind, das Wohl der Kinder...zu beeinträchtigen“).

6.3 INFORMATION DER MISSBRAUCHSBEAUFTRAGTEN DER DIÖZESE

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter/innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

6.4 REFLEXION DER VERFAHRENSABLÄUFE

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren.

Das ist zu tun:

- Alle Verfahrensabläufe sind für alle Mitarbeiter/innen transparent und zugänglich
- Alle Mitarbeiter/innen kennen den „Handlungsleitfaden für Mitarbeiter/innen in Kitas der Diözese Augsburg“
- Strukturierte Dokumentation der Beobachtungen

Arbeitshilfen:

- Vorlage Meldung nach §8a SGB VIII
- Vorlage Meldung nach §47 SGB VIII
- Beobachtungsbogen zur Dokumentation von Beobachtungen, die den Kinderschutz betreffen
- Handlungsleitfaden „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern“ des Bistums Augsburg
- Leitfaden zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde
- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII, Landesjugendhilfeausschuss.
- Leitfaden: Nachhaltige Aufarbeitung

7. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und Kolleg/innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln.

Fachstellen im Umkreis:

- Wirbelwind Ingolstadt e.V.; Fachberatung bei sexualisierter Gewalt für die Region 10, Am Stein 5, 85049 Ingolstadt, Telefon: 0841/17353

- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien des Landratsamts Neuburg-Schrobenhausen, Telefon: 08431/ 1020

- Weißer Ring e.V. Außenstelle Neuburg-Schrobenhausen, Ansprechpartner Martin Angermayr, Telefon: 08431/6449866; auch online Beratung möglich

- Polizeipräsidium Oberbayern Nord, Esplanade 40, 85049 Ingolstadt

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet Kreisjugendamt, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg-Schrobenhausen, Telefon 08431/ 57-0

- Kinderschutzzentrum München, Fachberatungsstelle Kapuzinerstraße 9D, 80337 München, Telefon 089/ 555356

- Pro familia Ingolstadt, Holzmarkt 2, 85049 Ingolstadt, Telefon: 0841/ 37 92 890

- Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Dominikus Zöpf, Telefon: 0821/3166-1440, praevention-missbrauch@bistum-augsburg.de

- Diözesane Beauftragte:
Frau Brigitte Ketterle-Faber
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Schaezlerstr. 17
86150 Augsburg
Kanzlei: 0821 / 90 76 92 00
Fax: 0821 / 90 76 92 029
E-Mail: kanzlei@faber-faber.de

- Diözesaner Beauftragter:
Herr Dr. Andreas Hatzung
Jurist
Postadresse: Fronhof 4
86152 Augsburg
Tel.: 0170 / 9658802
E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

8. Abschließende Gedanken

„Nur wo ich sicher bin, bin ich frei“

(unbekannt)

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt jeglicher Art. Für die Gewährleistung dieses Schutzes sind sowohl die Erziehungsberechtigten, als auch das pädagogische Personal zuständig und verantwortlich. Im Zuge dessen hat das Personal sensibel und hellhörig auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu achten und zu reagieren.

Durch Präventionsmaßnahmen versuchen wir derartige Vulnerabilitätsfaktoren von den Kindern fern zu halten, sowie die Resilienz der Kinder soweit zu stärken, dass sie sich zu wehren wissen oder sich Hilfe suchen. Uns ist jedoch auch bewusst, dass trotzdem eine Gefährdung nie völlig ausgelöscht werden kann.

Besonders hilfreich sind dafür die individuellen Eigenschaften, die auch im Umgang unter Erwachsenen ausgeprägt sein sollten:

- Zivilcourage
- Hinschauen, Aufmerksam sein
- mit der Person reden
- Jede Altersklasse ernst nehmen und Bedürfnisse verstehen
- Respekt vor der anderen Person

„Das Recht des Kindes so zu sein, wie es ist...“

(Janusz Korczak)

Abkürzungen

- **ASD** - Der Allgemeine Soziale Dienst ist ein Fachdienst des Sozial- und Jugendamtes in jeder Kommune, der Einzelpersonen und Familien in persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Notlagen unterstützt. Die Fachleute des Allgemeinen Sozialen Dienstes helfen bei der Suche nach den Ursachen der Probleme
- **ISOFAK** - Insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Neben der Betätigung als insoweit erfahrene Fachkraft ist diese Fachkraft angestellt beim öffentlichen Träger aber zweifelsfrei in erster Linie Mitarbeiter/in des Jugendamtes.
- **KoKi** -Die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) zeigen entsprechende Angebote Früher Hilfen vor Ort auf (z. B. Schreibabyberatung) und entwickeln in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachdisziplinen (insbesondere auch aus dem Gesundheitsbereich) die Angebote bedarfsgerecht weiter.

Quellen

- Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts für katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Augsburg - Caritasverband für die Diözese Augsburg e.v, Referat Kindertageseinrichtungen, Stand 2022-01-20
- www.fachstelle-kinderschutz.de
- Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen - Raingard Knauer · Rüdiger Hansen, TPS 8/2010
- Konzeption Kindergarten Wirbelwind 2025
- Schutzkonzept St. Johannes Katholischer Kindergartenverbund Erding 2020

Bilder / Diagramme:
- Kindergarten Wirbelwind
- https://forum-pfarrblatt.ch/_Resources/Persistent/a/5/d/7/a5d7113a6fd808935b4fe2fe092d5bd2da6f2e1d/f03_2021_p25_Kopf-Herz-Hand-731x201.jpg
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V.
- pixabay.de

Anhang A - Selbstverpflichtungserklärung für Leitungen

Wirbelwind

Kindergarten Wirbelwind Kinderkrippe

präventi on im bistum augsburg

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei der katholischen Kirchenstiftung St. Stephan Ehekirchen

---

Familienname Vorname

Wohnort Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
   Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtlicheFolgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- ◯ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- ◯ Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- ◯ Ich habe den Verhaltenskodex (als Teil des Schutzkonzepts) meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- ◯ Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- ◯ Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

Wirbelwind

Anhang B - Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter

Wirbelwind

Kindergarten Wirbelwind Kinderkrippe

präventi on im bistum augsburg

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei der katholischen Kirchenstiftung St. Stephan Ehekirchen

---

Familienname Vorname

Wohnort Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
   Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtlicheFolgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- ◯ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- ◯ Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- ◯ Ich habe den Verhaltenskodex (als Teil des Schutzkonzepts) meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Ort Datum Unterschrift

Wirbelwind

Anhang C - Meldebogen nach §8a SGB VIII

Wirbelwind

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Sachgebiet Kreisjugendamt
Platz der Deutschen Einheit 1

86633 Neuburg-Schrobenhausen

Kindergarten Wirbelwind Kinderkrippe

Meldepflicht gem. § 8a SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

Name der Kindertageseinrichtung: **Kindergarten und Kinderkrippe Wirbelwind**

Anschrift / Telefon KITA Kirchpl. 6 86676 Ehekirchen Telefon: 08253 7383	**Name der Leitung** Nadine Weichenberger
Träger: Name des Ansprechpartners Kath. Kirchenstiftung St. Stephan Ehekirchen	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen hiermit nachfolgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, in einem persönlichen Gespräch erläutern wir Ihnen auch gerne unsere Einschätzungen.

Bitte bestätigen Sie uns schriftlich den Empfang der Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Leitung

Wirbelwind

Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geb.-Datum / Alter	☐ männlich ☐ weiblich
Anschrift		
Aufenthaltsort des Kindes		

Angaben zum den Eltern / Personensorgeberechtigten

Eltern	
Mutter sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt	**Vater** sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon-Nr.:	Telefon-Nr.:
☐ getrennt lebend ☐ geschieden	☐ alleinerziehend ☐ Pflegefamilie
Staatsangehörigkeit: **In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen?** ☐ ja ☐ nein, welche Sprache:	☐ Dolmetscher/in Einsatz wird dringend empfohlen

Personensorgeberechtigte (Wenn nicht Eltern)	
	Telefon-Nr.:
Anschrift	

Angaben zu Geschwistern

Name, Vorname	Geb.-Datum / Alter	Anschrift

Geschwisterkinder sind von der Kindewohlgefährdung ebenfalls betroffen:

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht bekannt

Betreuungssituation in der KITA

Kind besucht die Gruppe:
Zeiten der Betreuung von Uhr bis Uhr
Kind besucht die Einrichtung: ☐ regelmäßig ☐ unregelmäßig
Kind fehlt oft unentschuldigt ☐ ja ☐ nein

Angaben zum Ereignis

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls: (Was wurde mitgeteilt? Was wurde beobachtet? Welche Merkmale sprechen für einen Verdacht? Art, Ausmaß und Dauer der bereits eingetretenen, oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung etc.).
Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
Es gibt folgende (verbale) Äußerungen des Kindes zur Gefährdung:
Wahrnehmbare Veränderungen oder Verhaltensweisen des Kindes
Weitere Beteiligte bzw. betroffene Personen

Wirbelwind

Eingeleitete Maßnahmen

Folgende Hilfen wurden von uns angeboten
Folgende Maßnahmen wurden zum Schutz des Kindes eingeleitet
Evtl. für erforderlich gehaltene Maßnahmen

Gefährdungseinschätzung

Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungs-einschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungsberechtigten und Kinder beteiligt werden.
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen ☐ Ja, am _____ ☐ Nein Name ISEF:_____
Wurden die Erziehungsberechtigten beteiligt ☐ Ja, am _____ ☐ Nein Keine Beteiligung – Gründe: _____ _____ _____
Wurde das Kind beteiligt ☐ Ja, am _____ ☐ Nein Keine Beteiligung – Gründe: _____ _____
Bei der Gefährdungseinschätzung wurden weitere Fachkräfte des Trägers hinzugezogen ☐ Ja, am _____ ☐ Nein Name: _____ Stelle: _____

Ergebnis: _____

_____

_____

_____

☐ **Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil:**

_____

_____

_____

Informationsweitergabe

☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten **sind** über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **informiert und stimmen zu**

☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten **sind** über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **informiert und stimmen nicht zu**

☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **nicht informiert, weil** …

☐ Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert

Ergänzende Bemerkungen: (optional)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der KITA-Leitung

Wirbelwind

Wirbelwind

Anhang D - Dokumentationsbogen §8a

Wirbelwind

Wirbelwind

Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e. V.

Dokumentationsbogen gewichtige Anhaltspunkte nach §8a SGB VIII

Dieser Dokumentationsbogen wurde auf Grundlage der Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo Skala) des KVJS entwickelt. Bei Bedarf lassen wir Ihnen die vollständige KiWo-Skala gerne zukommen, wenden Sie sich dafür bitte an Ihre zuständige Fachberatung.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
Beschreibung:

Risiko:
❒

2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
Beschreibung:

Risiko:
❒

3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen
Beschreibung:

Risiko:
❒

4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend
Beschreibung:

Risiko:
❒

5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig
Beschreibung:

Risiko:
❒

6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend
Beschreibung:

Risiko:
❒

7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
Beschreibung:

Risiko:
❒

8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
Beschreibung:

Risiko:
❒

9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle
Beschreibung:

Risiko:
❒

Sonstiges
Beschreibung:

Risiko:
❒

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

10. Das Einkommen der Familie reicht nicht aus
Beschreibung:

Risiko:
❒

11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden
Beschreibung:

Risiko:
❒

12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
Beschreibung:

Risiko:
❒

13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
Beschreibung:

Risiko:
❒

14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
Beschreibung:

Risiko:
❒

15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
Beschreibung:

Risiko:
❒

16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern
Beschreibung:

Risiko:
❒

17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen
Beschreibung:

Risiko:
❒

Sonstiges
Beschreibung:

Risiko:
❒

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
Beschreibung:

Risiko
❒

19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
Beschreibung:

Risiko:
❒

20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
Beschreibung:

Risiko:
❒

21. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
Beschreibung:

Risiko:
❒

22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
Beschreibung:

Risiko:
❒

23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte
Beschreibung:

Risiko:
❒

Sonstiges
Beschreibung:

Risiko:
❒

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

24. Die Familienkonstellation birgt Risiken
Beschreibung:

Risiko:
❒

25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
Beschreibung:

Risiko:
❒

26. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach
Beschreibung:

Risiko:
❒

27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen
Beschreibung:

Risiko:
❒

28. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert
Beschreibung:

Risiko:
❒

29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge
Beschreibung:

Risiko:
❒

Sonstiges
Beschreibung:

Risiko:
❒

Wirbelwind

Anhang E - Meldebogen nach §47 SGB VIII

Wirbelwind

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Sachgebiet Kreisjugendamt
Platz der Deutschen Einheit 1

86633 Neuburg-Schrobenhausen

Kindergarten Wirbelwind Kinderkrippe

Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
Erstmeldung

Name der Kindertageseinrichtung: Kindergarten und Kinderkrippe Wirbelwind

Anschrift / Telefon Kirchpl. 6 86676 Ehekirchen Telefon: 08253 7383	Name der Leitung Nadine Weichenberger
Träger: Name des Ansprechpartners Kath. Kirchenstiftung St. Stephan Ehekirchen	

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?
Wann?
Wo?
Wer war beteiligt?
Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Trägers

Anhang F - Merkblatt zu Meldepflicht nach §47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII

Wirbelwind

Merkblatt zu Meldepflicht nach §47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII

§ 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII bestimmt, dass der zuständigen Behörde (Aufsicht bei LRA oder Stadt) Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung gemeldet werden müssen, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden (...geeignet sind, das Wohl der Kinder...zu beeinträchtigen“).

Die Meldepflicht besteht neben der zu § 8a SGB VIII besonders dann wenn

a) Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder
   - Unfälle mit Personenschäden
   - Aufsichtspflichtverletzungen
   - Versuchte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
   - Sexuelle Gewalt
   - unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, Verletzung der Rechte von Kindern

   Beispiele: Eine Mitarbeiterin schlägt Kinder, zwingt diese zum Essen

b) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

c) Gefährdung, Schädigung durch zu betreuende Kinder
   - gravierende selbstgefährdende Handlungen
   - Selbsttötungsversuche oder Selbsttötung
   - Sexuelle Übergriffe

   Beispiele: Kinder verletzten sich untereinander erheblich oder sexuelle Übergriffe unter den Kindern (Doktorspiele laufen aus dem Ruder)

d) Katastrophenähnliche Ereignisse
   - Feuer
   - Explosionen
   - erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes oder Hochwasser

e) Besonders schwere Unfälle von Kindern,
   auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen

   Beispiel: Kind fällt vom Klettergerüst und verletzt sich schwer

Zur besseren Einordung dieser Vorkommnisse: Hierunter fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Wirbelwind

Anhang G - Dokumentationsbogen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

Wirbelwind

Dokumentationsbogen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

Dokumentation erstellt von / am	
☐ eigener Verdacht / eigene Beobachtung ☐ Mitteilung einer anderen Person	
Situationsbeschreibung mit pseudonymisierter Benennung der beteiligten Personen (ohne Nennung von Namen und Funktion); möglichst genau und detailliert ohne persönliche Bewertung; in Stichpunkten; mit Orts- und Zeitangaben sowie wortgetreuen Zitaten; z.B. · Was genau ist passiert? · Wie haben sich die Beteiligten verhalten? · Örtliche Begebenheiten, z.B. hat sich die/der Beschuldigte zurückgezogen oder die Tür verriegelt?	
Ggfs. Einschätzung dermitteilenden Person nur wenn die Person ihre Einschätzung von sich aus äußert	
Eigene Einschätzung /Bewertung Was löst die geschilderteSituation in mir aus? Erste Wahrnehmung und persönliche Reflexion	

Wirbelwind

Anhang H - Grundsätzlichkeiten zur Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Wirbelwind

Grundsätzlichlichkeiten zur Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Die Träger erlaubnispflichtiger Kindertageseinrichtungen unterliegen den zuständigen Aufsichtsbehörden den gesetzlichen Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII.
Dazu gehört neben der Anzeige der Betriebsaufnahme (§ 47 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII) auch die Anzeige von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie die bevorstehende Schließung der Einrichtung. Änderungen im Bereich der nach § 47 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII aufgezählten Tatsachen und der Konzeption sind ebenfalls mitzuteilen, § 47 Satz 2 HS. 1 SGB VIII.

Dadurch soll die Erlaubnisbehörde in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben nach den §§ 45, 46, 48 SGB VIII effektiv wahrzunehmen. Die Meldepflichten beziehen sich auf die Einrichtung, den Betrieb und das Personal. Allen Meldepflichten (ausgenommen die jährliche Belegungsmeldung nach § 47 Satz 2 HS. 2 SGB VIII) ist unaufgefordert, vollständig und unverzüglich nachzukommen. Insbesondere gehören dazu auch solche Tatsachen, die sich auf die Betriebserlaubnis auswirken, sei es, dass sie nachträgliche Auflagen (§ 45 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII) oder Rücknahme oder Widerruf der Betriebserlaubnis (§ 45 Abs. 7 SGB VIII) rechtfertigen können.

Besondere Vorkommnisse i.S.d. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII sind insbesondere:

1. **Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (oder anderen Personen)**
   - Aufsichtspflichtverletzungen (z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, falscher Person übergeben)
   - Übergriffe/Gewalttätigkeiten (z.B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren, etc.) ausüben, fördern oder nicht verhindern
   - Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
   - Unangemessenes Erziehungsverhalten
     - Zwangsmaßnahmen (z.B. beim Essen, beim Schlafen)
     - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
     - Fixieren von Kindern
     - Verbale oder psychische Übergriffe (Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston)
     - Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen
     - Verletzung der Rechte von Kindern
   - Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
     - Unzureichendes Wechseln von Windeln
     - Mangelnde Getränkeversorgung
     - Mangelnde Aufsicht

2. **Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**
   - Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten
   - Einträge im Führungszeugnis
   - Laufende Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung)

3. **Besonders schwere Unfälle von Kindern**
   - Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (z.B. Zugänglichkeit von Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen, Nutzung von schadhaften Spielmaterialien oder -geräten)
   - Schwere Verletzungen
   - Unfälle mit Todesfolge

4. **Massive Beschwerden mit Kindeswohl gefährdendem Inhalt**

5. **Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen**
   - Länger anhaltende Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung
   - Verkürzung der Öffnungszeiten
   - Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden
   - Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung
   - Psychische oder körperliche Ungeeignetheit

6. **Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse**
   - Bauliche/technische Mängel Schäden am Gebäude (z.B. durch Feuer, Explosion, Wasser, Sturm)
   - Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können (z.B. Insekten- oder Schädlingsbefall, Schimmelbildung)
   - Erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten auf den Betrieb, wie z. B. Epidemien oder Betriebsschließungen (Die Krankheiten sind zudem unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden)
   - Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Behörden/Fachämter (Bauaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Unfallkasse, etc.)
   - Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern

7. **Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern**
   - Körperliche Übergriffe
   - Psychische/seelische Übergriffe
   - Sexuelle Übergriffe

Die schriftliche Meldung eines besonderen Vorkommnisses muss folgende Punkte beinhalten:

1. **Angaben zum Träger und zur Einrichtung**
   Kontaktdaten, Adresse, Angebotsform, evtl. diensthabendes Personal, Leitung, aktuelle Belegungssituation
2. **Darstellung des Ereignisses**
   Detaillierte Beschreibung des Vorkommnisses, Ort, Zeitpunkt und beteiligte Personen, weitere Beteiligte
3. **Bereits eingeleitete sowie kurzfristig geplante Maßnahmen**
4. **Angaben über die evtl. Anhörung/Befragung der beteiligten Minderjährigen**
5. **Informationsweitergabe an Eltern, Personensorgeberechtigte, evtl. weitere Behörden**
6. **Stellungnahme zum Sachverhalt, fachliche Einschätzung**
7. **Weitere geplante Maßnahmen**
8. **Weitere relevante Informationen**
9. **Weitere absehbare Konsequenzen, die gezogen wurden bzw. werden**

Eine unterlassene, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Meldung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden (§ 104 Abs. 2 SGB VIII). Wiederholte Verstöße gegen die Meldepflicht können auch Anlass für weitere Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, bis hin zur Aufhebung der Betriebserlaubnis, sein.

Wirbelwind

Anhang I - Nachhaltige Aufarbeitung

Wirbelwind

Nachhaltige Aufarbeitung

Vertrauen zurückgewinnen

Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Team, einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Diese Vertrauensbasis kann durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag erschüttert werden. Daher ist es wichtig, jedem Verdacht nachzugehen und auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wiederaufzubauen. Ein offenes Umgehen mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist nicht leicht und erfordert, für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen. Es erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen und aus den Fehlern zu lernen.

Nachhaltige Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur (sexuelle) Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen dazu beigetragen haben, wer davon gewusst hat, aber vielleicht nicht oder zu spät eingeschritten ist und ob die Vorkommnisse in einer klaren und offenen Kommunikationskultur angesprochen worden sind. Hierbei muss auch geklärt werden, ob die Verantwortlichen die Vorfälle richtig eingeschätzt, vielleicht verdrängt oder nicht richtig vorgegangen sind. Ebenso muss die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie bei einer Verdachtsklärung.

Aus Fehlern lernen

Die Reflexion und Aufarbeitung der Vorkommnisse sollen dazu beitragen, dass die Kindertageseinrichtung, in der es zu Übergriffen bzw. Verdächtigungen gekommen ist, wieder zu einem sicheren Ort des Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung zurückgeführt wird.

Die Verantwortlichen haben die Pflicht, ihre Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, den Kinderschutz und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen in Krisensituationen zu gewährleisten. Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt und nicht nachhaltig besprochen wird. Im Krisenfall bedarf es dem baldmöglichsten Einleiten von Interventionen. Über die notwendigen Schritte müssen die Mitarbeiter*innen informiert sein. Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, auch um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sicherzustellen.

Haben Übergriffe und/oder (sexualisierte) Gewalthandlungen in einer Kindertageseinrichtung stattgefunden, ist dies meist für alle Beteiligten emotional sehr belastend. Bei Bedarf wird in solchen Fällen den Mitarbeiter*innen Zeit und Raum für eine kurzfristige Krisenintervention und einer längerfristigen fachlichen Begleitung, z.B. in Form von Teamgesprächen und Supervisionen, zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt, ggf. durch Vermittlung entsprechender professioneller Hilfe in den dafür zuständigen Beratungsstellen. Falls sich der Verdacht als nicht begründet darstellt, wird darüber hinaus alles unternommen zur Rehabilitierung der zu Unrecht Verdächtigten bzw. Beschuldigten.

Handelt es sich bei dem Verdächtigen bzw. Beschuldigten um eine Mitarbeiter*in und stellt sich heraus, dass der Verdacht unbegründet war, gilt es dafür zu sorgen, den Verdacht zu beseitigen und die Vertrauensbasis im Team und die Arbeitsfähigkeit bestmöglich wiederherzustellen. Die Verantwortung für diesen Prozess obliegt dabei dem Träger.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung sind folgende Schritte notwendig:

- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft wird umgesetzt.
- Mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in wird das Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.
- Unterstützungssysteme werden gesucht und benannt.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen werden benannt.
- Taten, Täter*innen sowie Mitwissende und Vertuschende werden aufgedeckt.
- Umstände, die (sexuelle) Gewalt begünstigen, werden durch die Aufdeckung in Zukunft verhindert.
- Falls der Verdacht nicht bestätigt wird, werden alle Stellen, die über die Beschuldigung informiert waren, über die Ausräumung des Verdachts informiert.
- Sämtliche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten (ggf. Einzel- und Gruppensupervision, externe Beratungsdienste, psychotherapeutische Angebote etc.) werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit und ein konstruktives Arbeiten im Team wiederherzustellen.
- Alle Aufzeichnungen und alle damit verbundenen Vorgänge werden abschließend vernichtet, die Erstattung entstandener Kosten wird wohlwollend geprüft.

Das Schutzkonzept evaluieren

Die Reflexion eines Vorfalles sexualisierter Gewalt dient dazu, Sicherheitslücken bei den Schutzmaßnahmen zu schließen und damit künftige Vorfälle zu verhindern. Im Zuge der Aufarbeitung des Vorfalles (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und fortgeschrieben.

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend analysiert und überprüft werden: Sind strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und welche präventiven Maßnahmen haben möglicherweise nicht gegriffen? Hierzu sind alle Bereiche des Schutzkonzeptes zu evaluieren.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der umfassenden Bewertung werden dazu genutzt, das Schutzkonzept anschließend entsprechend anzupassen. Eine Fehlerkultur, persönliche Auseinandersetzung und eine offene Kommunikationskultur sind bedeutsame Teile des Qualitätsmanagements in der Kindertageseinrichtung und tragen zu einer stetigen Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes bei.